



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

**DFG**

# **Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft**

## **Bürger-Convents-Verhandlungen 1842**

25.02.1842 - II. Bürger-Convents-Verhandlungen.

---

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

## II.

# Bürger = Convents = Verhandlungen.

Am Freitag, den 25. Februar 1842.



## Antrag des Senats.

Der Senat benützt die heutige Versammlung der Ehrliebenden Bürgerschaft zu folgenden Erklärungen, Anträgen und Mittheilungen:

### I. Weitere Ausbildung der Verhältnisse der Bewohner von Bremerhaven und ihrer Beziehungen zum Bremischen Staate.

Ueber den Inhalt des der Ehrliebenden Bürgerschaft am 17. December v. J. mitgetheilten Berichts der Deputation für Bremerhaven und über die am 4. Januar d. J. darauf erfolgten Aeußerungen der Bürgerschaft, erklärt sich der Senat, indem Er sowohl die von der Deputation als die von der Bürgerschaft angeführten Motive, Voraussetzungen und Principienfragen, ohne deren Richtigkeit zuzugeben, hier lediglich auf sich beruhen läßt, und nur die gesetzlichen Bestimmungen, worüber ihm eine Vereinbarung erforderlich, oder doch zur Beendigung der desfalligen bisherigen Verhandlungen zweckmäßig erscheint, ins Auge fassend, schließlich in Folgendem:

Zu 1) und 3) des Deputations-Berichts erklärt Er sich mit den gutachtlichen Vorschlägen der Deputation ebenfalls einverstanden; — ferner hinsichtlich der dabei gemachten Bemerkungen der Bürgerschaft,

Zu a): wie Er zur Einführung keiner von der Gemeinde zu Bremerhaven etwa in Vorschlag gebrachten Communal-Abgabe, welche geeignet erscheint, den Handel und die Schifffahrt zu beschweren, oder den etwanigen von dem Senate und der Bürgerschaft auf gesetzlichem Wege zu vereinbarenden Belastungen oder Entlastungen derselben hinderlich zu sein, seine Zustimmung ertheilen werde.

Zu b) ist der Senat einverstanden, daß das Grundeigenthum nicht der Gemeinde angehöriger Besitzer zu Bremerhaven durch dortige Communalbesteuerung nur zu den dasselbe betreffenden Beiträgen zur Unterhaltung localpolizeilicher Einrichtungen, an denen es als Object Theil hat, verpflichtet werden dürfe.

Zu 4) des Deputations-Berichts und der Erklärung der Bürgerschaft, ist der Senat dahin einverstanden, daß wenn von Staatswegen über Besteuerung der Gewerbe im Bremischen Staate weitere gemeinsame gesetzliche Bestimmungen getroffen werden sollten, mit deren Ausführung die Fortdauer der dann zu Bremerhaven bestehenden Communal-Gewerbs-Besteuerungen nicht verträglich befunden würde, hinsichtlich der letzteren sodann die erforderlichen Abänderungen zu treffen sein werden.

Zu 5) und 6) des Deputations-Berichts ist der Senat einverstanden.

Was nun den unter 2) erfolgten Vorschlag des Deputations-Berichts und die darauf sich beziehende Erklärung der Ehrliebenden Bürgerschaft betrifft, so findet der Senat bei einer nochmaligen, diesem Gegenstande von Seiten der Deputation zu widmenden Berathung und Berichtserstattung kein Bedenken. Einstweilen wird darin ferner nach Maßgabe der Umstände verfahren werden.

Schließlich verkennt der Senat die enge Verbindung, in welcher sich die Zustände von Bremerhaven mit dem ganzen Bremischen Schiffsahrts- und Handelsleben befinden, keineswegs, und so wie es daher der Deputation für Bremerhaven jederzeit unbenommen bleiben wird, was sie in dieser Beziehung in Folge einer von ihrem Standpunkte aus sich ergebenden Beobachtung zu weiterer gemeinschaftlicher Erwägung des Senats und der Bürgerschaft geeignet findet, mittelst deshalb einzureichender Berichte, auch ohne deshalb eine bestimmte Zeitfrist abzuwarten, zur Sprache zu bringen, so wird der Senat sich auch von seinem Standpunkte aus gleiche Aufmerksamkeit und gleiche Sorge angelegen sein lassen.

Der Empfehlung der Deputation, die Ertheilung der Erlaubniß zu einer öffentlichen Sammlung für den Kirchenbau zu Bremerhaven betreffend, wird der Senat mit Vergnügen willfahren und demnächst nicht minder auf eine den Bedürfnissen der Bewohner von Bremerhaven entsprechende kirchliche Gemeinde-Einrichtung daselbst Bedacht nehmen.

## II. Abtretung des Privateigenthums zum Besten öffentlicher Anstalten.

Bekanntlich sind schon in den Jahren 1815 und 1818 gewisse Grundsätze in Ansehung derjenigen Fälle gesetzlich festgestellt worden, in denen ausnahmsweise der Staat zur Errichtung einer öffentlichen, nothwendigen oder einleuchtend nützlichen Anstalt die Abtretung des unbeweglichen Privateigenthums gegen eine dem Eigenthümer zu leistende Entschädigung solle begehren können, wie denn auch mittelst der Verordnung vom 8. Januar 1821 deshalb das Erforderliche zur öffentlichen Kunde gebracht ist.

Seitdem ist nun in mehreren anderen Staaten, in Veranlassung mancher daselbst beabsichtigter großartiger Anlagen, dieser Gegenstand im Wege der Gesetzgebung

viel

vielfach bearbeitet worden, und es läßt sich bei Vergleichung der neueren Expropriationsgesetze anderer Staaten mit den bei uns bestehenden Bestimmungen nicht verkennen, daß die letzteren theils nicht alle Verhältnisse genügend umfassen dürften, theils in einzelnen Puncten eine Modification zu erfordern scheinen.

Der Senat hält es daher für zeitgemäß, daß auf eine Revision der erwähnten gesetzlichen Vorschriften Bedacht genommen werde. Da es sich aber empfehlen dürfte, daß eine gemeinschaftliche Deputation mit der desfalligen näheren Berathung und mit demnächstiger Vorlegung eines revidirten Gesetz-Entwurfs beauftragt werde, so beschränkt Er sich für jetzt auf den Antrag, daß die Ehrliebende Bürgerschaft zu einer solchen Deputation einige Theilnehmer aus ihrer Mitte erwählen möge.

### III. Verbreiterung der Schlachte.

Die Ausführung und Erweiterung der Bauarbeiten zur Verbreiterung der Schlachte betreffend, ist dem Senate ein besonderer Vorschlag gemacht worden, über welchen einen gutachtlichen Bericht zu erstatten, die Finanz-Deputation von ihm aufgefordert worden. Diesen ihm vor kurzem eingereichten Bericht theilt der Senat der Ehrliebenden Bürgerschaft anliegend zu ihrer Erklärung, unter Vorbehalt der seinigen, mit. Anlage A.

Nicht minder erfolgt in heutiger Versammlung der Ehrliebenden Bürgerschaft die Mittheilung der Uebersichten verschiedener Verwaltungszweige nach Maafgabe ihrer Lage am Schlusse des letztverflossenen Jahres, — namentlich die folgenden Gegenstände betreffend:

**IV.** Das Verzeichniß der Erwerbungen des Bürgerrechts. Anlage B.

**V.** Die Uebersicht des Zustandes der Schulden-tilgungs-Anstalt. Anlage C.

**VI.** Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben des Armen-Instituts und des Arbeitshauses. Anlage D.  
Anlage E.  
mit  
Unter-Anl. a. u. b.

**VII.** Uebersicht des Vermögenszustandes der Hauptschule. — Anlage F.  
mit Unter-Anl. a.

### VIII. Abgabe der Güterbesteder.

Die mit dem Frachtfuhrwesen verknüpfte Einnahme hat nach den deshalb bestehenden Grundsätzen für das Jahr 1841 einen zur Verwendung stehenden Ueberschuß von 1762  $\text{fl}$  41  $\%$  ergeben.

Die Zuweisung dieses Ueberschusses an die Wittwen- und Pensions-Anstalt für bürgerliche Beamte dürfte aus den schon früher vorgekommenen Gründen, so wie namentlich bei Berücksichtigung der in dem Deputations-Berichte vom 12. März 1841 näher geschilderten Bedürfnisse jener Anstalt sich empfehlen, und giebt der Senat daher solche anheim.

## IX. Budget für das Jahr 1842.

Anlage G.  
mit  
Unter-Anf. a. u. b.

Die Finanz-Deputation hat einen Entwurf des Budgets für dieses Jahr, sammt den ihr dazu eingereichten Special-Budgets, mit einem Begleitungs-Bericht übergeben, und ist zugleich von der Militair-Deputation ein besonderer Bericht zur Erläuterung des von ihr für den Militair-Stat aufgestellten Special-Budgets eingegangen, welches alles der Senat der Ehrliebenden Bürgerschaft zu ihrer Erklärung, unter Vorbehalt der seinigen, mittheilt.

Eine nähere Würdigung des Resultats dieses Budget-Entwurfes und der weiteren in dem Begleitungs-Berichte enthaltenen Darstellung unserer Finanz-Verhältnisse wird aber eine Ehrliebende Bürgerschaft mit dem Senate die Ueberzeugung theilen lassen, wie unumgänglich nöthig sei, von vorne herein auf außerordentliche Mittel zur Deckung des Ausfalls Bedacht zu nehmen.

Dem die bestehenden Einnahmen sind in dem Budget schon durchweg so hoch veranschlagt, daß auf einen irgend erheblichen Mehrertrag schwerlich zu rechnen ist. Die meisten großen Ausgaben beruhen auf feststehenden Einrichtungen, oder beziehen sich auf schon beschlossene und zum Theil bereits angefangene, daher nicht unvollendet zu lassende Anlagen. Es wird daher dermalen nicht gar viel daran zu ändern und zu vermindern sein, und folgeweise die nicht zu vermeidenden Ausgaben die zu erwartenden Einnahmen in einem solchen Grade übersteigen, daß dafür außerordentliche Hülfsmittel unerläßlich werden.

Daß das für den Brückenbau noch Erforderliche durch Anleihe angeschafft werde, beruht auf schon getroffenen Vereinbarungen, und mag dahin auch die von der Generalcasse darauf anticipirte und zum laufenden Dienste des vorigen Jahres verwandte Summe gerechnet werden.

Allein für das weiter Erforderliche wiederum zu Anleihen die Zuflucht zu nehmen, hält der Senat mit dem Staatswohle unverträglich, weil es den Staatscredit auf die Dauer untergraben und uns für künftige Wechselfälle, die nicht ausbleiben werden, und selbst bei fortdauerndem Frieden große außerordentliche Bedürfnisse herbeiführen können, die dann um so dringender werdenden Hülfsmittel verkümmern würde. Der Senat erachtet daher, daß es nothwendig sei, sich zu der Erhebung eines mäßigen Schoßes zu entschließen. Er nimmt keinen Anstand, dieses schon jetzt auszusprechen, weil, wenn dessen wirkliche Erhebung auch bis zum Herbst ausgefetzt wird, es doch allen Staatsgenossen ungleich angenehmer sein muß, sich im Voraus darauf einrichten zu können, als wenn im letzten Augenblicke der Noth eine kurze Zeit vorher der Beschluß dazu gefaßt werden müßte. Er zweifelt auch nicht, daß die Ehrliebende Bürgerschaft sich hierin mit ihm einverstanden erklären werde, weil schon in dem Berichte der Finanz-Deputation vom 15. October v. J. die Nothwendigkeit, in diesem Jahre einen Schoß zu erheben, dargelegt und dieses als Hauptgrund vorangestellt ist, im Jahre 1841 noch davon abzustehen und sich mit einer Anleihe durchzuhelfen. Dieser Grund war es, der den Senat bewog, in den Vorschlag, die Deckung des damaligen Bedürfnisses durch eine Anleihe zu beschaffen, einzustimmen,

und

und Er darf voraussetzen, daß bei einer Ehrliebenden Bürgerschaft der nämliche Bewegungsgrund obgewaltet habe. Um so weniger wird in diesem Jahre solches Auskunftsmittel unerwartet und unangemessen erscheinen dürfen, zumal es allein kaum ausreichen möchte, und das dann etwa noch Fehlende doch durch anderweitige, der Finanz-Deputation anzuvertrauende Operationen wird herbeizuschaffen sein.

Er fordert daher die Ehrliebende Bürgerschaft auf, sich darüber mit ihm zu vereinigen.

Ferner sieht sich der Senat in Bezug auf das Budget noch zu folgenden Anträgen veranlaßt.

1) Die Consumtionseinknehmer haben sich wiederholt an ihn mit dem Gesuche um eine Verbesserung ihres Einkommens gewandt, und eine Prüfung der Verhältnisse scheint der Gewährung das Wort zu reden. Sie führen nämlich an:

- a) Der Gehalt an sich reiche selbst bei größter Sparsamkeit für die Bedürfnisse einer bürgerlichen Haushaltung nicht aus. Zwar bestehe er nominell in 250 ₰, wovon aber für die ihnen auf ihren Posten angewiesene Wohnung funfzig Thaler abgezogen würden. Die darnach nur bleibenden 200 ₰, wovon noch für Wittwencasse, Armeninstitut u. dgl. manches abgehe, reichten aber um so weniger für den Unterhalt ihrer Familien hin, als sie gewöhnlich erst nach längeren Dienstjahren in die Einknehmerstellen rückten, wo schon die Ernährung und Erziehung der heranwachsenden Kinder schwerere Lasten auf den Familienvater häufen und Beschränkungen minder zulässig machen, als bei einem erst beginnenden Hausstande.
- b) In sonstigen Verhältnissen pflege ein Beamter, wenn er zu einer höheren, mit wichtigerer Arbeit und größerer Verantwortlichkeit verbundenen Dienststufe aufzürcke, auch im Gehalte zu steigen. Bei den Consumtionseinknehmern aber, obgleich ihnen das schwerere Geschäft der Rechnungs- und Cassenführung, die Verantwortlichkeit für die Cassen, und zu deren Sicherung die Bestellung einer Caution obliege, sei dieses nicht der Fall, vielmehr ständen sie sich nicht einmal so gut, wie die ihnen untergebenen Consumtionsgehülfen, deren Fixum ebenfalls 250 ₰ sei, ohne daß ihnen 50 ₰ für die Wohnung abgezogen würden, wodurch es diesen möglich werde, in einer etwas entlegeneren Gegend der Stadt eine wohlfeilere Wohnung zu miethen, und daran zu sparen. Es sei den Gehülfen daher oft nicht einmal erwünscht, zu Einknehmern befördert zu werden.
- c) Seit die Gehalte gleich nach der französischen Zeit regulirt worden, habe sich die Arbeit der Einknehmer unlängbar sehr vermehrt. Denn die Durchschnitts-Einnahme der Consumtionsabgaben sei seit 1814 von etwa 117,000 ₰ auf 140,000 ₰ gestiegen, und da die Hebung zum größten Theile in ganz kleinen Summen geschehe, so ergebe sich daraus eine sehr erhebliche Vermehrung dieser minutiösen und doch mit größter Sorgfalt zu beachtenden Arbeiten. Dazu komme, daß die veränderte Regulirung

der Thorsperre, wenn auch nicht die Arbeit, doch die Arbeitsstunden, während welcher der Einnehmer den Posten nicht verlassen dürfe, so gesteigert habe, daß an einen Nebenerwerb gar nicht zu denken sei.

Der Senat glaubt, daß aus diesen Gründen, deren Richtigkeit sich nicht verkennen läßt, eine Verbesserung der Lage dieser Einnehmer sich gewiß empfehle, welche nach seiner Meinung am angemessensten dadurch geschehen könnte, daß man zwar die Besoldung unverändert lasse, ihnen aber die Vergütung für die ihnen angewiesenen Dienstwohnungen erlasse, wodurch das unangemessene Verhältniß, daß der Staat einem Officianten nöthigt, eine Dienstwohnung zu beziehen und ihm dann eine hohe Miete dafür anrechnet, aufgehoben, und die Stellung der Einnehmer zu den Gehülfen dahin berichtigt würde, daß in dem Aufsrücken der letzteren zu einer Einnehmerstelle ein wirkliches Avancement liege, wodurch auch die Gehülfen einen Sporn erhielten, sich durch Diensteifer und Tüchtigkeit auszuzeichnen und dadurch einen Anspruch auf Beförderung zu erwerben.

2) Von den Amtsfischern, welche seit 1826 Pächter der Fährre gewesen sind, haben zwei (Johann Stegmann und Jacob Rohde) von dem lebenslänglich bewilligten Jahrgelde ausgeschlossen werden müssen, weil sie im Jahre 1839 ihren Mitpächtern die Contracts-Verhältnisse gekündigt und sich mit ihnen auseinander gesetzt hatten, daher nach dem von dem Senate genehmigten Antrage der Ehrliebenden Bürgerschaft im Convente vom 30. April v. J. das Jahrgeld nicht erhalten konnten. Sie haben aber jetzt dringend gebeten, sie auch noch zuzulassen, weil sie von Anfang an Mitpächter gewesen seien, und nur Irrungen unter den Theilnehmern sie veranlaßt hätten, eine kurze Zeit sich von ihnen loszusagen, während sie dem Staate gegenüber verbindliche Pächter geblieben seien. Da sie zu den ältesten Mitgliedern des Fischeramts gehören und sich in gleich bedürftiger Lage befinden, die Mißverständnisse unter den Pächtern aber auf das Verhältniß zu dem Staate überall keinen Einfluß gehabt haben, so hält der Senat dafür, daß ihren Bitten wohl willfahrt, und sie noch seit Juli 1841 mit auf die Liste der Gratificirten gesetzt werden mögen. Außer diesen hat noch ein alter Fischer (Gerhard Klevenhusen) um gleiche Günst gebeten, der aus einem Mißverständnisse im Jahre 1826 nicht unter die Zahl der Pächter mit aufgenommen ist, obgleich er nach seinen damals schon vorgerückten Lebensjahren sich eben so sehr, wie alle übrigen dazu qualificirte, der aber doch die ganze Zeit hindurch an der Ausübung der Fährre, und an dem Gewinn, welchen sie abwarf, Theil genommen, dadurch aber seine formelle Ausschließung von der Pacht nicht einmal wahrzunehmen Gelegenheit gehabt hat, und nun jetzt in hohem Alter durch die Entziehung jenes Vortheils eben so sehr leidet wie die übrigen. Auch dessen Zulassung zu dem Jahrgelde in gleicher Weise muß daher der Senat empfehlen.

3) Der erste Schreiber am Civilstands-Amte hat vorgestellt, daß er bei seinem herannahenden Alter, wo ihm jeder Nebenerwerb abgehe, mit dem geringen Dienstgehälte von 200  $\text{R}$  seine nothdürftigsten Bedürfnisse zu bestreiten nicht vermöge und daher um eine Zulage bitte, wobei er daran zu erinnern sich erlaubt hat, daß sein Vorgänger im Dienste (Lohmann) in seinen letzten Dienstjahren eine Gratifi-

cation von 50 ₰ bewilligt erhielt. Da derselbe eine lange Reihe von Jahren diesen Dienst wahrgenommen hat, so dürfte es sich empfehlen, ihm jetzt eine ähnliche jährliche Gratification für seine Lebenszeit, vom Anfange dieses Jahres an, zu bewilligen.

4) Der Polizeidiener M. D. Griefe hat nach Anzeige der Polizeidirection wegen seiner zerrütteten Gesundheit am Schlusse vorigen Jahres entlassen werden müssen, und bezeugt ihm diese Behörde, daß solches der alleinige Grund seiner Entlassung sei, und er sonst seinen Dienst gut wahrgenommen habe. Er hat fast vier Jahre als Vogt am Werkhause und dann 16 Jahre als Polizeidiener gedient, und würde ihm daher eine Pension nach Anleitung der in einem Deputations-Berichte vom 1. Mai 1840 vorgeschlagenen und im Convente vom 22. desselben Monats genehmigten Grundsätze nicht wohl versagt werden können. Da er aber noch nicht volle 20 Jahre gedient hat, würde er der Strenge nach in die unterste Pensions-Classse zu setzen sein; weil jedoch an diesem Zeitraume nur eine kurze Zeit fehlt und der Umstand hinzukommt, daß er bei Gelegenheit des Dienstes einen Finger (durch den Biß eines zu verhaftenden Verbrechers) verloren hat, so bittet er, ihn bei sonstiger Entblösung von allen Hülfsmitteln in die zweite Classe von 75 ₰ zu setzen, worin der Senat nach Lage der Sache einzustimmen geneigt ist, wenn die Ehrliebende Bürgerschaft ihm darin beitreten würde.

### X. Sicherheitshafen für Flußschiffe unterhalb der Stadt.

Die Finanz-Deputation hat ferner wegen dieses Gegenstandes einen besonderen Bericht in Bezug auf das denselben betreffende Special-Budget eingereicht. Aus den von der Deputation angeführten Gründen empfiehlt sich allerdings eine baldige Beschlußnahme über diesen Posten des Budgets, damit die Vorbereitungen zu der Fortsetzung der Arbeiten nicht aufgehalten werden. Zu diesem Zwecke theilt der Senat den Bericht der Ehrliebenden Bürgerschaft für ihre Erklärung, unter Vorbehalt Anlage II. der feinigten, hieneben mit.

Schließlich empfiehlt der Senat der Ehrliebenden Bürgerschaft die Benützung der heutigen Versammlung zur Abgabe ihrer noch rückständigen Erklärungen über manche derselben von dem Senate zugekommene Mittheilungen und Anträge, und wünscht derselben übrigens auch zu ihren heutigen Berathungen den segensreichen Beistand des Höchsten.

## Erklärung der Bürgerschaft.

Eine Ebbliche Bürgerschaft dankt vorab im Allgemeinen für die verschiedenen Mittheilungen und für die zu den Berathungen und Abfassungen der Berichte verwandten Bemühungen, so wie für die verschiedenen sorgsam geführten Verwaltungen.

### Zu I. Weitere Ausbildung der Verhältnisse der Bewohner von Bremerhaven und ihrer Beziehungen zum Bremischen Staate,

setzt die Bürgerschaft ihre Erwiederung bis zu einem anderweitigen Convente aus.

### Zu II. Abtretung des Privateigenthums zum Besten öffentlicher Anstalten,

erklärt Sie sich mit der beantragten Revision der dieserhalb im Convente vom 29. December 1820 beschlossenen, und dem gemäß am 8. Januar 1821 publicirten gesetzlichen Anordnung durch eine gemeinschaftliche Deputation einverstanden, welche zugleich die über diesen Gegenstand weiterhin stattgefundenen Berathungen zu berücksichtigen haben wird.

Zu einer solchen gemeinschaftlichen Deputation hat Sie aus ihrer Mitte erwählt:

Herrn Doctor Albers,  
Herrn Aeltermann Heye,  
Herrn Aeltermann Gabain,  
Herrn Doctor Wilhelm Focke,  
Herrn Werner Ellerhorst,  
Herrn Joh. Friedrich Lehmkuhl.

### Zu III. Verlängerung der Schlichte.

Mit dem in der Anlage A. enthaltenen Vorschlage zu einer Verlängerung der Schlichte auf die bezeichnete Weise und unter den näher angeführten Bestimmungen erklärt sich die Bürgerschaft gern einverstanden, ermächtigt daher ihrerseits die Finanz-Deputation, einen dem Allen angemessenen hündigen Contract mit dem Herrn Renner abzuschließen und darnach eine baldige Ausführung zu veranlassen.

### Zu IV und V,

hat Sie sich das Angezeigte bemerkt.

### Zu VI und VII,

bezieht Sie sich auf den bereits Anfangs ihres heutigen Vortrags im Allgemeinen hinsichtlich der verschiedenen Verwaltungs-Bemühungen bezeugten verbindlichen Dank; Sie findet bei den desfalligen Mittheilungen für jetzt nichts weiter zu erinnern.

Zu VIII.

### Zu VIII. Abgabe der Güterbesteder,

dankt Sie für die gemachte Aufgabe des für das verflossene Jahr sich ergebenden Ueberschusses, Sie setzt aber ihre Erklärung über die Disposition desselben für heute aus.

### Zu IX. Budget für 1842.

Ueber das vorgelegte Budget, den begleitenden Bericht der Finanz-Deputation, die heutigen Aeußerungen des Senats, so wie über den speciellen Bericht der Militair-Deputation, behält sich die Bürgerschaft ihre Erklärung bis zu folgenden Conventen bevor.

Belangend die von dem Senat beigelegten besonderen Anträge:

Unter 1. Betreff von Consumtionseinnehmern, tritt die Bürgerschaft der Ansicht des Hochweisen Rathes bei, und bewilligt daher die in Anregung gebrachte Verbesserung.

Unter 2. Pensionirung einiger Amtsfischer, kann Sie die für Johann Stegmann und Jacob Rohde beantragte Pension nicht bewilligen, dagegen für Gerhard Klevenhusen ihrerseits zugestehen.

Unter 3. Civilstandschreiber, will Sie die beantragte Gratification, vom 1. Januar d. J. anhebend, auf dessen Dienstzeit bewilligen.

Unter 4. Polizeidiener Griefe, bewilligt Sie auch ihrerseits, aus den dafür sprechenden angeführten Gründen, daß selbiger in die zweite Classe zu 75  $\text{R}$  Pension gesetzt werden möge.

### Zu X. Sicherheitshafen für Flußschiffe unterhalb der Stadt,

erklärt sich die Bürgerschaft mit dem dieserhalb vorgelegten Bericht einverstanden; Sie bewilligt die dazu begehrten 21,300  $\text{R}$ , stellt solche zur Disposition der Deputation, ermächtigt die Generalcasse zu deren Verabfolgung und wünscht, daß möglichst frühzeitig mit den Arbeiten angefangen werde.

### XI. Gesetzliche Bestimmungen wegen der Arbeiter in den Fabriken,

wiederholt die Bürgerschaft ihren verbindlichsten Dank an die gemeinschaftliche Deputation für desfallige Berathungen und für den mit so großer Umsicht und Berücksichtigung abgefaßten, ihr im letzten Convent (den 4. Januar d. J.) vorgelegten Bericht; Sie pflichtet den sämtlichen darin enthaltenen Vorschlägen und Bestimmungen bei, jedoch so, daß selbige innerhalb fünf Jahren, nach mittlerweile gemachten Erfahrungen, einer Revision unterzogen werden.

Sie ersucht den Hochweisen Rath nach erfolgtem Beitritt eine dem Vereinharten gemäße Gesetzes-Anordnung baldigst erlassen und veröffentlichen, so wie für die gehörige Befolgung des Vereinharten die nöthige Sorge tragen zu wollen.

**XII. Surrogationen,**

beim Bremerhaven:

für den zum Aeltermann erwählten Herrn Hartlaub, dem Sie für gebaute Bemühungen ihren Dank bezeigt, hat Sie wieder erwählt:

Herrn A. N. Schütte.

Sie schließt ihren heutigen Vortrag mit dem lebhaften Wunsche, daß des Höchsten Segen stets die Ausführung des von Rath und Bürgerschaft Vereinbarten begleiten und zur Beförderung des Staatswohls gereichen lassen wolle.

**Schluß=Antwort des Senats.**

Auf die verschiedenen Erklärungen der Ehrliebenden Bürgerschaft erwiedert der Senat für heute das Folgende:

**Zu II. Abtretung des Privateigenthums zum Besten öffentlicher Anstalten,**

bestätigt der Senat die zur Revision der desfallsigen gesetzlichen Bestimmungen erwählten Deputirten und hat zu seinen Commissarien bei dieser Berathung ernannt:

Herrn Senator Doctor Meier und

Herrn Senator Doctor Friedrich Wilhelm Heineken.

**Zu IX. Budget für 1842,**

und zu 1. daselbst,

findet der Senat seinen Antrag über eine Verbesserung der Lage der Consumtionseinnahmer durch den erfolgten Beitritt erledigt.

Zu 2. 3. 4. sind die von dem Senate empfohlenen Bewilligungen, so weit die Bürgerschaft denselben zugestimmt hat, ebenfalls erledigt.

**Zu XII. Surrogationen,**

bestätigt der Senat den zur Ergänzung der Deputation für Bremerhaven erwählten Herrn Albrecht Nicolaus Schütte.

Indem Er die Ehrliebende Bürgerschaft zur Fortsetzung der Berathungen über die noch unerledigt gebliebenen Gegenstände nächstens wieder zu versammeln beabsichtigt, entläßt Er dieselbe anjegt mit den besten Wünschen für das fernere Wohl unsers Freistaats.

**Anlage A.**  
zum Antrage des Senats.

G u t a c h t l i c h e r  
Bericht der Finanz-Deputation,  
die  
Verbreiterung der Schlachte  
betreffend.

Der Kaufmann Arnold Renner hat in einer an den Senat gerichteten Vorstellung sich erboten, den Bau der zur Verbreiterung der Schlachte aufzuführenden Ufermauer, unter technischer Aufsicht der Baubeamten, zu übernehmen und für die am 17. December v. J. dazu bewilligte Summe von 14,400 \$ auszuführen, wenn ihm gestattet würde, die Mauer in gleicher Höhe und Richtung noch über den bisher beabsichtigten Endpunkt derselben hinaus und zwar bis einschließlich des an der Langenstraße belegenen Erbes N<sup>o</sup> 81, eventualiter bis einschließlich des Erbes N<sup>o</sup> 79, fortzuführen. Dasjenige, was dieser ganze Bau mehr als die bewilligte Summe kosten würde, beabsichtigt derselbe in solchem Falle aus eigenen Mitteln und aus Beiträgen der Anwohner zu bestreiten.

Diese Verlängerung der Schlachte würde sonach, wenn sie bei dem Erbe N<sup>o</sup> 81 endigt, circa 110 Fuß, wenn sie aber auch die Erben N<sup>o</sup> 80 und 79 umfaßt, circa 165 Fuß betragen und daselbst mit der jetzt bei Waltemath's Erbe projectirten 55 Fuß breiten Flügelmauer schließen.

Der Senat hat die Finanz-Deputation aufgefordert, diesen Antrag zu berathen und zu begutachten, welcher Aufforderung dieselbe in Folgendem nachkommt.

Zunächst hat die Deputation die Frage beachten zu müssen geglaubt, ob es passend sei, einem Privatmanne, der nicht Baumeister ist, die Ausführung eines wichtigen Bauwerkes zu überlassen, ohne befürchten zu müssen, daß dadurch der Solidität des Werkes geschadet werde. Nach gründlicher Prüfung aber scheint ihr eine solche Besorgniß nicht statthaft zu sein; denn wenn der Staat die Ausführung übernimmt, so kann dieselbe nur in zwiefacher Weise zutreffen, — entweder wird der vorzunehmende Bau in Accord gegeben, oder, wie es mit den bisherigen ähnlichen Arbeiten an der Schlachte geschehen, unter Anschaffung der Materialien von Seiten des Staats in Taglohn hergestellt. In beiden Fällen führen unsere Baubeamten die Aufsicht darüber, und da Herr Renner bereit ist, sich dieser in jedem Betracht zu unterwerfen und

einen bündigen Contract einzugehen, daß der Bau nach bestimmt erteilten Vorschriften ausgeführt werde, er dazu aber um seines eigenen Vortheils willen tüchtiger Maurer und anderer Arbeiter sich bedienen muß, so scheint, wenn die Sache sonst angemessen befunden wird, wegen des Umstandes, daß er nicht selbst Baumeister ist, kein Bedenken einzutreten.

Eine andere Frage war die, ob Herr Kenner als Mitglied der Pflasterungs-Deputation, in welcher Eigenschaft derselbe im vorigen Jahre die Arbeiten an der Schlachte, welche gemeinschaftlich von dieser Deputation und dem Departement der Schlachte ausgeführt worden, beaufsichtigt hat, den Bau übernehmen dürfe, und ob aus diesem Verhältnisse nicht Collisionen entspringen könnten. Aber auch dieses kann im Ernste nicht besorgt werden, da nach dem Antrage des Herrn Kenner die von der Generalcasse zu leistenden Zahlungen auf die übliche Weise gegen Anweisungen des Administrators der Schlachte auf die diesem einzuliefernden Rechnungen und unter dessen Controlle geschehen werden. Zudem fällt von den diesjährigen Arbeiten der Pflasterungs-Deputation, nach der von derselben erteilten Auskunft, außer der Schlachte keine neue Arbeit in den dem Herrn Kenner überwiesenen District, so daß, auch wenn nicht schon die erprobte Geschäftstreue desselben dafür bürgte, keine Besorgniß einer Collision hier zutreffen würde.

Was nun die Sache selbst betrifft, so hat die Deputation die dawider und dafür sprechenden Gründe erwogen, und beehrt sich, dieselben nachstehend darzulegen.

Dagegen ließe sich anführen:

1) Die Besorgniß, daß diese Verlängerung der Schlachte zu noch weiterer Ausdehnung derselben und damit zu neuen kostbaren, unsere Finanzen auf eine beunruhigende Weise in Anspruch nehmenden Bauwerken, Veranlassung geben könne.

2) Während die Anwohner bis zu dem Hause N<sup>o</sup> 79 dieselbe theils wünschen und durch Beiträge zu unterstützen bereit sind, theils, ohne solche zu leisten, sich gefallen lassen, sind die Besitzer der unterhalb N<sup>o</sup> 79 bis zur Fangthurmstraße liegenden Erben und Pacht Häuser gegen dieselbe gestimmt, weil, wie auch in einem Gutachten des Wasserbau-Directors Blohm angeführt ist, eine größere Ausandung vor diesen Pacht Häusern und damit eine vermehrte Schwierigkeit für das Ausbringen der Waaren in dieselben zu befürchten steht. Vor diesen Pacht Häusern hat theilweise, wenigstens bisher schon im Sommer bei niedrigem Wasser, gebaggert werden müssen, um den Rähnen den Zugang möglich zu machen, und dieses könnte künftig in größerem Maße erforderlich werden, wenngleich vor auszusehen ist, daß schon die beschlossene Verbreiterung der Schlachte eine ähnliche Wirkung hervorbringen dürfte.

Für die Sache sprechen nachstehende Gründe:

1) Der Staat erhält für die nämliche Summe, welche für den ursprünglichen Bau veranschlagt und bewilligt worden, einen so viel größeren Bau ausgeführt, ohne weitere Kosten, als was demnächst die Erdauffüllung und Pflasterung betragen würde.

2) Die dadurch entstehende, mindestens 110 Fuß, vielleicht 165 Fuß betragende, Verlängerung der Schlichte ist ein wesentlicher Gewinn für den Verkehr auf derselben wie für das ganze Publicum, da eines Theils die Möglichkeit dadurch geboten wird, in der Mitte der Stadt einen Anlandungspunct für die Dampfschiffe zu gewinnen, andern Theils die mit Vieh, Fischen, Butter, Obst &c. beladenen Fahrzeuge dahin verwiesen und von dem Verkehr mit Waaren getrennt werden können, wodurch mannigfache Belästigungen und Unordnungen, welche bisher damit verbunden gewesen, aufhören werden.

3) Es ist nicht zu besorgen, daß dieser Bau dahin führen sollte, zu einer noch weiteren Verlängerung genöthigt zu werden. Man dürfte diese doch nicht gegen den entschiedenen Willen der Eigenthümer der bis zur Fangthurmstraße liegenden Packhäuser vornehmen wollen und der Vorsprung, welchen hier die Aschenburg bildet, verhindert ohnehin ein noch weiteres Vorgehen.

Indem die Deputation dieses Gutachten abgibt, hat sie, da sich in ihrer Mitte nur eine geringe Mehrheit für den Antrag ausgesprochen, sich darauf beschränken zu müssen geglaubt, die Gründe für und wider darzulegen und stellt nunmehr die Entscheidung über den fraglichen Antrag höherem Ermessen anheim.

Die ...

Vertheilung der ...

1	...
2	...
3	...
4	...
5	...
6	...
7	...
8	...
9	...
10	...
11	...
12	...
13	...
14	...
15	...
16	...
17	...
18	...
19	...
20	...
21	...
22	...
23	...
24	...
25	...
26	...
27	...
28	...
29	...
30	...
31	...
32	...
33	...
34	...
35	...
36	...
37	...
38	...
39	...
40	...
41	...
42	...
43	...
44	...
45	...
46	...
47	...
48	...
49	...
50	...
51	...
52	...
53	...
54	...
55	...
56	...
57	...
58	...
59	...
60	...
61	...
62	...
63	...
64	...
65	...
66	...
67	...
68	...
69	...
70	...
71	...
72	...
73	...
74	...
75	...
76	...
77	...
78	...
79	...
80	...
81	...
82	...
83	...
84	...
85	...
86	...
87	...
88	...
89	...
90	...
91	...
92	...
93	...
94	...
95	...
96	...
97	...
98	...
99	...
100	...

Summe ...

...

...

...

**Anlage B.**  
zum Antrage des Senats.

**Ertheilung der Bürgerrechte Anno 1841.**

1) Fremde Mannspersonen das Bürgerrecht mit Handlungsfreiheit.....	12
2) Fremde Frauenspersonen das Bürgerrecht mit Handlungsfreiheit.....	11
3) Fremde Eheleute das Bürgerrecht mit Handlungsfreiheit.....	—
4) Bürger die Handlungsfreiheit.....	7
5) Bürgerinnen die Handlungsfreiheit.....	7
6) Bürgerliche Eheleute die Handlungsfreiheit.....	1
7) Fremde Mannspersonen das Stadtbürgerrecht.....	123
8) Fremde Frauenspersonen das Stadtbürgerrecht.....	109
9) Fremde Eheleute das Stadtbürgerrecht.....	8
10) Vorstadtbürger das Stadtbürgerrecht.....	14
11) Vorstadtbürgerinnen das Stadtbürgerrecht.....	19
12) Vorstädtische Eheleute das Stadtbürgerrecht.....	3
13) Fremde Mannspersonen das Vorstadtbürgerrecht.....	18
14) Fremde Frauenspersonen das Vorstadtbürgerrecht.....	26
15) Fremde Eheleute das Vorstadtbürgerrecht.....	1
16) Wegen Wiederherstellung alter Gerechtsame, die Handlungsfreiheit betreffend, in Gemäßheit von Senatsbeschlüssen.....	1
17) Bürger die Handlungsfreiheit auf das laufende Jahr.....	—
<b>Summa.....</b>	<b>360</b>
Den Bürgereid haben geleistet.....	369

(Gez.:

C. Witte.



**Anlage C.**  
mit Unter-Anlage a.  
zum Antrage des Senats.

**B e r i c h t**  
der  
**Schulden - Tilgungs - Deputation**  
über deren Geschäft im Jahre 1841.

1841.			Rthlr.	Gr.
Januar ..	1.	Betrag des Guthabens bei der General-Casse..	9	25
<b>Einnahme.</b>				
	1.	Continen-Gelder .....	577	6
	2.	Veräußerte Staats-Güter .....	13,794	27
	3.	Zinsen eingelöfeter Staatsschuldsscheine zu 2 pCt. ....	27,002	27
	4.	Das durch Herabsetzung des Zinsfußes in diesem Jahre ersparte ½ pCt.	10,778	2
	5.	Zinsen von der Disconto-Casse .....	9	65
	6.	Diesjähriger Zuschuß der Dotation der Bremerhaven-Schuld .....	970	36
			<b>53,141</b>	<b>44</b>
<b>Ausgabe.</b>				
März ...	30.	Für einen angekauften Staatsschuldsschein .....	14,200	—
Juni ...	29.	" " " " .....	6,100	—
Septbr. .	28.	" " " " .....	11,300	—
Decbr. . .	21.	" " " " .....	21,500	—
Decbr. . .	31.	Verbleibt ein Saldo bei der General-Casse zu Gunsten des Tilgungs-Fonds .....	41	44
			<b>53,141</b>	<b>44</b>
Bremen, den 31. December 1841.				

(Gez.) **H. Klugkist.**      (Gez.) **C. A. Gildemeister.**

## Unter-Anlage a. zu C.

## General-Übersicht.

Zufolge des am 12. März 1841 übergebenen Berichts waren vom 1. April 1816 bis zum 31. December 1840 an Staatspapieren eingelöst. . . . .	⊥ 1,320,909 : 11 % mit. . . . .	1,251,033	34
Im Jahre 1841 sind ferner durch Ankauf abgetragen. . . . .	53,100 : — " mit. . . . .	53,100	—
	⊥ 1,374,009 : 11 % mit. . . . .	1,304,133	34
Die Staatsschuld betrug am 1. Januar 1841. . . . .	⊥	2,610,754	68
Im Jahre 1841 wurde dieselbe neuerdings vergrößert durch vier Staatsschuldsscheine, ausgestellt Behufs des Neubaus der großen Weser-Brücke. . . . .	⊥	53,100	—
	⊥	2,663,854	68
Diese vier Staatsschuldsscheine wurden indessen durch Ankauf sofort getilgt, und sind also wieder abzusetzen. . . . .	⊥	53,100	—
es bleibt also am 1. Januar 1842 die ungetilgte Staatsschuld. . . . .	⊥	2,610,754	68
Auf die nach Rath- und Bürger-schluss vom 8. Februar 1839 aus zu veräußernden Staatsgütern, auf's Neue bezwilligten 100,000 ⊥ sind bis Ende 1840 eingegangen. . . . .	⊥	26,846	15
Im Jahre 1841 sind ferner darauf eingegangen die im vorstehenden Berichte mit 1. und 2. bezeichneten Einnahmen. . . . .	⊥	14,371	33
sind also noch darauf zu überweisen. . . . .	⊥	58,782	24
	⊥	100,000	—
Auf die Bremerhaven-Dotation ist bis 1841 einschließlich von der General-Casse abgetragen:			
für die in den Jahren 1827 bis 1830 angeliehenen	⊥ 553,750 " à 20 pCt. . . . .	110,750	—
im Jahre 1831 angeliehenen " 48,525 " à 20 " . . . . .	⊥	9,705	—
womit die 20 pCt. auf ⊥ 602,275 vollzählig sind. . . . .	⊥	120,455	—

Bremen, den 31. December 1841.

(Bez.:) H. Klugkist.

(Bez.:) C. A. Gildemeister.

**Anlage D.**  
zum Antrage des Senats.

**General-Rechnung**

des

**Armen-Instituts vom Jahre 1841.**



## Armen-Instituts vom Jahre 1841.

Ausgabe.

	Rthlr.	Gr.
Per Austheilung an Vogen-Arme.....	6,394	18
„ Unterhaltung Armer auf dem Lande.....	2,029	50
„ Extra-Gaben.....	4,069	20
„ Salair.....	3,261	—
„ Schulpflege.....	971	48
„ Kleidung.....	1,913	46
„ Krankenpflege.....	5,097	1
„ Prämien an die Bögte.....	61	54
„ Torfaustheilung.....	343	64
„ stehende Ausgaben.....	54	—
„ Zuschuß an das Arbeitshaus.....	1,197	21
„ allerhand Fälle.....	1,500	43
	Rthlr. 26,894	5
„ Saldo.....	236	16
	Rthlr. 27,130	21

Bremen, den 31. December 1841.

(Geg.:) **J. F. Arens,**  
p. t. General-Administrator.

1841

1841

1841

1841

No.	Betrag	Beschreibung
1	1000	.....
2	2000	.....
3	3000	.....
4	4000	.....
5	5000	.....
6	6000	.....
7	7000	.....
8	8000	.....
9	9000	.....
10	10000	.....
11	11000	.....
12	12000	.....
13	13000	.....
14	14000	.....
15	15000	.....
16	16000	.....
17	17000	.....
18	18000	.....
19	19000	.....
20	20000	.....
21	21000	.....
22	22000	.....
23	23000	.....
24	24000	.....
25	25000	.....
26	26000	.....
27	27000	.....
28	28000	.....
29	29000	.....
30	30000	.....
31	31000	.....
32	32000	.....
33	33000	.....
34	34000	.....
35	35000	.....
36	36000	.....
37	37000	.....
38	38000	.....
39	39000	.....
40	40000	.....
41	41000	.....
42	42000	.....
43	43000	.....
44	44000	.....
45	45000	.....
46	46000	.....
47	47000	.....
48	48000	.....
49	49000	.....
50	50000	.....

Summe am 31. December 1841

(10)

**Anlage E.**  
mit Unter-Anlagen a. u. b.  
zum Antrage des Senats.

---

## Rechnungs - Auszug

über das

dem Arbeitshause zum Geschäftsbetriebe ver-  
liehene Capital.

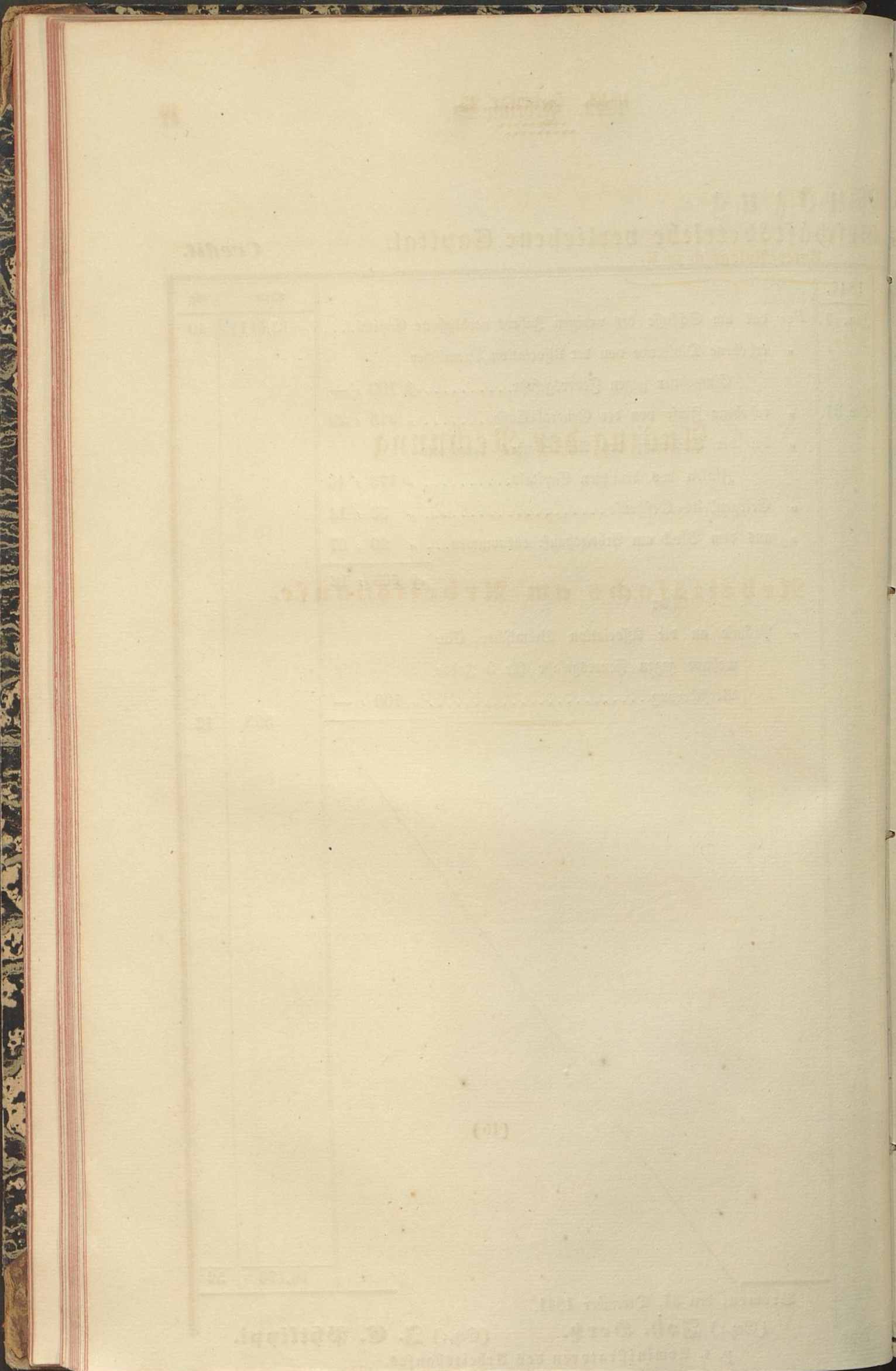
---

**Rechnung =**  
über das dem Arbeitshause zum

**Debet.**

		Rthlr.	Gr.
1841.			
Dec. 31.	An Saldo, bestehend in folgenden Capitalien:		
	1 Staats-Obligation N <sup>o</sup> 968 741..... \$ 2000 :-		
	1 do. do. " 100 75..... " 1000 :-		
	1 do. do. " 3528 2653..... " 1000 :-		
	1 do. do. " 47 2713..... " 680 :-		
	1 do. do. " 61 2720..... " 640 :-		
	1 do. do. " 86 62..... " 500 :-		
	1 do. do. " 3366 2526..... " 500 :-		
	1 do. do. " 3367 2527..... " 500 :-		
	1 do. do. " 3368 2528..... " 500 :-		
	1 do. do. " 3369 2529..... " 500 :-		
	1 do. do. " 252 204..... " 350 :-		
	1 do. do. " 403 4350..... " 200 :-		
	1 do. do. " 1879 1396..... " 150 :-		
	1 do. do. " 1880 1379..... " 150 :-		
	1 do. do. " 38 5616..... " 100 :-		
	1 do. do. " 42-1256 5207..... " 100 :-		
	1 do. do. " 988 4854..... " 50 :-		
	1 do. do. " 1069 3631..... " 25 :-		
	1 do. do. " 1070 3632..... " 25 :-		
	1 do. do. " 1071 3633..... " 25 :-		
	1 do. do. " 1687 5518..... " 25 :-		
	1 do. do. " 485 4635..... " 20 :-		
	<b>22 Staats-Obligationen, zusammen....</b>	<b>9,040</b>	—
	" Einschuss der Association Bremischer Einwohner gegen Feuers- gefahr, Police N <sup>o</sup> 6414.....	750	—
	" Vorräthe laut Rechnung des Arbeitsfachs.....	5,150	—
	" Vorräthe laut Rechnung des Arbeitshauses.....	308	53
	" baare Cassa..... \$ 1780 :- 47		
	" Vorschuss an Wiegmeier..... " 250 :-		
	<b>Ab: \$ 2030 :- 47</b>		
	" Vorschuss des Armen-Instituts pro 1841 zu berechnen " 1102 :- 48	927	71
		<b>16,176</b>	<b>52</b>





Unter-Anlage a. zu E.

## Auszug der Rechnung

des

Arbeitsfachs am Arbeitshanse.

## Einnahme.

## Auszug der Rechnung des

		Rthlr.	Gr.
1841.	Für verkauftes Flachs, Garn und Leinen.....	269	24 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
"	" " Wolle, Wollgarn und Strümpfe.....	145	64
"	" " Brennholz.....	3,154	10
"	" " Tauwerkgut.....	647	70
"	an Diverse gelieferte Weinkisten..... $\text{R} 268 \text{ : } 26$		
"	" " das Armen-Institut gelieferte Särge..... $\text{R} 192 \text{ : } 45$		
		460	71
"	verkaufte Waschröge.....	4	1
"	" " Baumwolle.....	60	71
"	" " Tuchleisten-Matten.....	9	5
"	" " Pferdehaare.....	277	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
"	verfertigte Kleidung an Diverse..... $\text{R} 3,314 \text{ : } 15$		
"	" " " " die Verhafteten u. Instituts- Armen ist vergütet worden:		
"	durch das Armen-Institut..... $\text{R} 1,813 \text{ : } 37$		
"	" " die Polizei-Direction..... $\text{R} 604 \text{ : } 50$		
"	" " den Landherrn am rechten Weserufer.. $\text{R} 43 \text{ : } 70$		
"	" " den Landherrn am linken Weserufer.. $\text{R} 24 \text{ : } 52$		
"	" " das Amt zu Begefac..... $\text{R} 21 \text{ : } 35$		
"	" " das Arbeitshaus für die vom Armen- Institute Detinirten..... $\text{R} 390 \text{ : } 4$		
		6,212	47
"	Arbeitslohn für Aussuchen und Sortiren von verschiedenen in's Haus gelieferten Waaren ist erhoben.....	2,676	15
"	Walklohn durch die Walkmühle des Hauses.....	154	54
"	Arbeitslohn durch die Corrigenden geleisteter Haus-, Maurer- und anderer Arbeiten.....	360	21
"	am Arbeitshause verfertigte Gegenstände, als: Schränke, Rahmen, Sortirkasten, Matragen, Betttücher, Rissenbühen, Hand- tücher ic., ist dieser Rechnung von der des Arbeitshauses vergütet.....	239	8
	Hierzu die Lager-Vorräthe am 31. December laut Aufnahme-Buch:		
	An Flachs, Garn, Leinen und Damast..... $\text{R} 1,220 \text{ : } 15$		
"	" Wollgarn und Strümpfen..... $\text{R} 51 \text{ : } 10$		
"	" Brennholz..... $\text{R} 100 \text{ : } 36$		
"	" Tauwerkgut..... $\text{R} 205 \text{ : } 25$		
"	" Särgen, Weinkisten und vorräthigem Holze..... $\text{R} 187 \text{ : } 69$		
"	" Waschrögen..... $\text{R} 4 \text{ : } —$		
"	" Baumwolle..... $\text{R} 9 \text{ : } 7$		
"	" Tuchleisten und Tuchleisten-Matten..... $\text{R} 13 \text{ : } 10$		
"	" Pferdehaaren..... $\text{R} 244 \text{ : } 7$		
"	Twist, Wolle und Wollgarn zu Kleidung, fertiger Kleidung, Baumwollenzengen, Wolllaken, Düffel, Bett-Inlitt, Patchend ic. ic..... $\text{R} 3,114 \text{ : } 37$		
		5,150	—
		$\text{R}$ 19,822	37

Arbeitsfachs am Arbeitshause.

Ausgabe.

	Rthlr.	Gr.
1841. Die laut vorigjähriger Rechnung am 31. December 1840 am Lager befindlichen Vorräthe sind hier aufzuführen mit .....	4,733	36
Für Flachs, Garn und Leinen ic. ....	225	57
" Brennholz .....	2,020	45
" Sauerwerkzeug .....	184	25
" Holz und dergleichen .....	378	38
" Baumwolle .....	—	19
" Tuchleisten .....	11	48
" Pferdehaare .....	228	30
" Twist, Wolle, Leinen, Farbwaaren und andere Gegenstände zu Kleidung .....	4,832	8
" Arbeitslohn an Freiwillige, Instituts-Armen und an die Werkmeister .....	2,061	66½
" Arbeitslohn der im Hause Verhafteten ist vergütet worden:		
der Polizei-Direction .....	1,269	22
dem Landherrn am rechten Weserufer .....	155	30
dem Landherrn am linken Weserufer .....	78	70
dem Amte zu Vegesack .....	11	—
der Polizei-Direction für Bettler .....	18	52
desgleichen ist dem Arbeitshause für die vom Armen-Institute zu unterhaltenden Corrigenden an Arbeitslohn vergütet und auf dessen Rechnung in Einnahme gebracht ..	1,102	57
	2,636	15
" Arbeiten in den Freistunden ist vergütet .....	126	30
" Prämien an fleißige Arbeiter .....	553	55
" diverse Ausgaben .....	106	19
" Zinsen von dem beim Arbeitsfache benutzten Capital .....	174	46
Verbleibt als Ueberschuß, welcher bei der Rechnung des Arbeitshauses in der Einnahme aufgeführt, mit .....	1,548	3½
	<b>19,822</b>	<b>37</b>

Bremen, den 31. December 1841.

(Gez. :) **Joh. Herß.**

(Gez. :) **J. C. Philippi.**

p. t. Administratoren des Arbeitshauses.

Unter

Journal

Journal of the ...

Date	Description	Amount	Balance
1861	Jan 1		
1861	Jan 2		
1861	Jan 3		
1861	Jan 4		
1861	Jan 5		
1861	Jan 6		
1861	Jan 7		
1861	Jan 8		
1861	Jan 9		
1861	Jan 10		
1861	Jan 11		
1861	Jan 12		
1861	Jan 13		
1861	Jan 14		
1861	Jan 15		
1861	Jan 16		
1861	Jan 17		
1861	Jan 18		
1861	Jan 19		
1861	Jan 20		
1861	Jan 21		
1861	Jan 22		
1861	Jan 23		
1861	Jan 24		
1861	Jan 25		
1861	Jan 26		
1861	Jan 27		
1861	Jan 28		
1861	Jan 29		
1861	Jan 30		
1861	Jan 31		
1861	Feb 1		
1861	Feb 2		
1861	Feb 3		
1861	Feb 4		
1861	Feb 5		
1861	Feb 6		
1861	Feb 7		
1861	Feb 8		
1861	Feb 9		
1861	Feb 10		
1861	Feb 11		
1861	Feb 12		
1861	Feb 13		
1861	Feb 14		
1861	Feb 15		
1861	Feb 16		
1861	Feb 17		
1861	Feb 18		
1861	Feb 19		
1861	Feb 20		
1861	Feb 21		
1861	Feb 22		
1861	Feb 23		
1861	Feb 24		
1861	Feb 25		
1861	Feb 26		
1861	Feb 27		
1861	Feb 28		
1861	Feb 29		
1861	Feb 30		
1861	Feb 31		
1861	Mar 1		
1861	Mar 2		
1861	Mar 3		
1861	Mar 4		
1861	Mar 5		
1861	Mar 6		
1861	Mar 7		
1861	Mar 8		
1861	Mar 9		
1861	Mar 10		
1861	Mar 11		
1861	Mar 12		
1861	Mar 13		
1861	Mar 14		
1861	Mar 15		
1861	Mar 16		
1861	Mar 17		
1861	Mar 18		
1861	Mar 19		
1861	Mar 20		
1861	Mar 21		
1861	Mar 22		
1861	Mar 23		
1861	Mar 24		
1861	Mar 25		
1861	Mar 26		
1861	Mar 27		
1861	Mar 28		
1861	Mar 29		
1861	Mar 30		
1861	Mar 31		
1861	Apr 1		
1861	Apr 2		
1861	Apr 3		
1861	Apr 4		
1861	Apr 5		
1861	Apr 6		
1861	Apr 7		
1861	Apr 8		
1861	Apr 9		
1861	Apr 10		
1861	Apr 11		
1861	Apr 12		
1861	Apr 13		
1861	Apr 14		
1861	Apr 15		
1861	Apr 16		
1861	Apr 17		
1861	Apr 18		
1861	Apr 19		
1861	Apr 20		
1861	Apr 21		
1861	Apr 22		
1861	Apr 23		
1861	Apr 24		
1861	Apr 25		
1861	Apr 26		
1861	Apr 27		
1861	Apr 28		
1861	Apr 29		
1861	Apr 30		
1861	Apr 31		
1861	May 1		
1861	May 2		
1861	May 3		
1861	May 4		
1861	May 5		
1861	May 6		
1861	May 7		
1861	May 8		
1861	May 9		
1861	May 10		
1861	May 11		
1861	May 12		
1861	May 13		
1861	May 14		
1861	May 15		
1861	May 16		
1861	May 17		
1861	May 18		
1861	May 19		
1861	May 20		
1861	May 21		
1861	May 22		
1861	May 23		
1861	May 24		
1861	May 25		
1861	May 26		
1861	May 27		
1861	May 28		
1861	May 29		
1861	May 30		
1861	May 31		
1861	Jun 1		
1861	Jun 2		
1861	Jun 3		
1861	Jun 4		
1861	Jun 5		
1861	Jun 6		
1861	Jun 7		
1861	Jun 8		
1861	Jun 9		
1861	Jun 10		
1861	Jun 11		
1861	Jun 12		
1861	Jun 13		
1861	Jun 14		
1861	Jun 15		
1861	Jun 16		
1861	Jun 17		
1861	Jun 18		
1861	Jun 19		
1861	Jun 20		
1861	Jun 21		
1861	Jun 22		
1861	Jun 23		
1861	Jun 24		
1861	Jun 25		
1861	Jun 26		
1861	Jun 27		
1861	Jun 28		
1861	Jun 29		
1861	Jun 30		
1861	Jun 31		
1861	Jul 1		
1861	Jul 2		
1861	Jul 3		
1861	Jul 4		
1861	Jul 5		
1861	Jul 6		
1861	Jul 7		
1861	Jul 8		
1861	Jul 9		
1861	Jul 10		
1861	Jul 11		
1861	Jul 12		
1861	Jul 13		
1861	Jul 14		
1861	Jul 15		
1861	Jul 16		
1861	Jul 17		
1861	Jul 18		
1861	Jul 19		
1861	Jul 20		
1861	Jul 21		
1861	Jul 22		
1861	Jul 23		
1861	Jul 24		
1861	Jul 25		
1861	Jul 26		
1861	Jul 27		
1861	Jul 28		
1861	Jul 29		
1861	Jul 30		
1861	Jul 31		
1861	Aug 1		
1861	Aug 2		
1861	Aug 3		
1861	Aug 4		
1861	Aug 5		
1861	Aug 6		
1861	Aug 7		
1861	Aug 8		
1861	Aug 9		
1861	Aug 10		
1861	Aug 11		
1861	Aug 12		
1861	Aug 13		
1861	Aug 14		
1861	Aug 15		
1861	Aug 16		
1861	Aug 17		
1861	Aug 18		
1861	Aug 19		
1861	Aug 20		
1861	Aug 21		
1861	Aug 22		
1861	Aug 23		
1861	Aug 24		
1861	Aug 25		
1861	Aug 26		
1861	Aug 27		
1861	Aug 28		
1861	Aug 29		
1861	Aug 30		
1861	Aug 31		
1861	Sep 1		
1861	Sep 2		
1861	Sep 3		
1861	Sep 4		
1861	Sep 5		
1861	Sep 6		
1861	Sep 7		
1861	Sep 8		
1861	Sep 9		
1861	Sep 10		
1861	Sep 11		
1861	Sep 12		
1861	Sep 13		
1861	Sep 14		
1861	Sep 15		
1861	Sep 16		
1861	Sep 17		
1861	Sep 18		
1861	Sep 19		
1861	Sep 20		
1861	Sep 21		
1861	Sep 22		
1861	Sep 23		
1861	Sep 24		
1861	Sep 25		
1861	Sep 26		
1861	Sep 27		
1861	Sep 28		
1861	Sep 29		
1861	Sep 30		
1861	Sep 31		
1861	Oct 1		
1861	Oct 2		
1861	Oct 3		
1861	Oct 4		
1861	Oct 5		
1861	Oct 6		
1861	Oct 7		
1861	Oct 8		
1861	Oct 9		
1861	Oct 10		
1861	Oct 11		
1861	Oct 12		
1861	Oct 13		
1861	Oct 14		
1861	Oct 15		
1861	Oct 16		
1861	Oct 17		
1861	Oct 18		
1861	Oct 19		
1861	Oct 20		
1861	Oct 21		
1861	Oct 22		
1861	Oct 23		
1861	Oct 24		
1861	Oct 25		
1861	Oct 26		
1861	Oct 27		
1861	Oct 28		
1861	Oct 29		
1861	Oct 30		
1861	Oct 31		
1861	Nov 1		
1861	Nov 2		
1861	Nov 3		
1861	Nov 4		
1861	Nov 5		
1861	Nov 6		
1861	Nov 7		
1861	Nov 8		
1861	Nov 9		
1861	Nov 10		
1861	Nov 11		
1861	Nov 12		
1861	Nov 13		
1861	Nov 14		
1861	Nov 15		
1861	Nov 16		
1861	Nov 17		
1861	Nov 18		
1861	Nov 19		
1861	Nov 20		

Unter-Anlage b. zu E.

**A u s z u g**

der

**Rechnung des Arbeitshauses.**

## Einnahme.

## Auszug der Rechnung des

	Rthlr.	Gr.
1841. Für die, freiwilligen Arbeitern gelieferten Speise-Portionen ist erhoben	145	7
„ Beföstigung, Wäsche u. s. w. der auf den Antrag verschiedener Behörden auf dem Arbeitshause befindlichen Corrigenden ist vergütet worden:		
von der Polizei-Direction für auf längere Zeit verhaftete . . . . .	1,841	63
„ „ Derselben für Bettler . . . . .	76	66
„ „ dem Landherrn am rechten Weserufer . . . . .	219	27
„ „ dem Landherrn am linken Weserufer . . . . .	118	63
„ „ dem Amte zu Vegesack . . . . .	12	27
	<b>2,269</b>	<b>30</b>
Der von diesen Corrigenden verdiente und in Absatz gebrachte Arbeitslohn ist in der Rechnung des Arbeitsfaches mit 1,533 $\text{R} 30 \text{ Gr}$ in der Ausgabe aufgeführt.		
Der in der Rechnung des Arbeitsfachs aufgeführte Arbeitslohn derjenigen Corrigenden, deren Unterhaltung dem Armen-Institute obliegt, kömmt hier in Einnahme mit . . . . .	1,102	57
Für verkaufte alte Inventariestücke ist erhoben . . . . .	7	36
Von der Rechnung des Arbeitsfachs kömmt hier in Einnahme der sich an den Arbeiten im Hause ergebene Ueberschuß mit . . . . .	1,548	31 $\frac{1}{2}$
Zur Bestreitung der Kosten auf dem Arbeitshause unterhaltener, dem Armen-Institute angehörender Armen, werden jährlich eingeschossen 3000 $\text{R}$ .		
Dieses ist für 1841 geschehen, durch 1840 von diesem		
Einschuß übrig gebliebene . . . . .	1,802	51
durch baar gezahlte . . . . .	1,197	21
	<b>Zusammen . . . 3,000</b>	<b>—</b>
Davon ist an Zuschuß für 61 Individuen, nach Abzug des oben in Einnahme gebrachten Erwerbs, so wie für Kosten der Industrie-Schule u. s. w. nur erforderlich gewesen . . . . .	1,897	24
bleibt demnach als Vorschuß für 1842 zu berechnen $\text{R} 1,102 48 \text{ Gr}$		
	<b>6,970</b>	<b>131<math>\frac{1}{2}</math></b>

## des Arbeitshauses.

## Ausgabe.

		Rthlr.	Gr.
1841.	Die Vorräthe an Victualien betragen laut Rechnung von 1840..... $\text{R}^{\text{P}}$	474	38
	Hierzu für die Haushaltung verausgabt:		
	Für diverse Lebensmittel..... "	767	39
	" Fleisch..... "	206	15 $\frac{1}{2}$
	" Speck..... "	144	58
	" Butter..... "	112	52
	" Brod..... "	1,335	44
	" Bier..... "	539	60
	" Milch..... "	185	42
	" Salz..... "	24	48
	" Essig..... "	1	9
	" Syrup..... "	55	31
	" Seife..... "	163	54
	" Heizung..... "	478	26
	" Lichte..... "	51	17
	" Brennöl..... "	139	20
	" Beköstigung der Dienstboten..... "	105	27
	$\text{R}^{\text{P}}$	4,786	4 $\frac{1}{2}$
	<b>Ab:</b>		
	für Vorräthe an Victualien am 31. December 1841 $\text{R}^{\text{P}}$	308	53
	" Kleidung an diejenigen Corrigenden, deren Unterhaltung dem Armen-Institute obliegt, die beim Arbeitsfach dafür berechneten...	4,477	23 $\frac{1}{2}$
	" Arbeitslohn von Haus-, Maurer- und anderen Arbeiten, die ebenfalls dafür berechneten.....	390	4
	" Lohn an Dienstboten.....	360	21
	" Lohn an Dienstboten.....	120	—
	" diverse Ausgaben.....	362	51
	" Bau- und Besserungskosten.....	641	11 $\frac{1}{2}$
	" Arbeitsgeräthe, Schränke, Rahmen, Bettgewand und dergl...	462	4 $\frac{1}{2}$
	" die Industrie-Schule im Arbeitshause.....	156	42
	$\text{R}^{\text{P}}$	6,970	13 $\frac{1}{2}$

Bremen, den 31. December 1841.

(Gez.:) Joh. Herk.

(Gez.:) J. C. Philippi.

p. t. Administratoren des Arbeitshauses.



**Anlage F.**

mit Unter-Anlage a.  
zum Antrage des Senats.

**Deputations-Bericht**

über den

**Finanz-Zustand der Hauptschule**

vom Jahre 1841.

Durch die in Anlage a. befindliche Abschrift des Abschlusses der vorigjährigen Rechnung beehrt sich die Deputation zur Verwaltung des Fonds der Hauptschule eine Uebersicht des finanziellen Zustandes ihrer Verwaltung mitzutheilen.

Unter der Rubrik „**Abkaufsgelder**“ sind die Zahlungen für die neue Bemeierung einer anheim gefallenen Stelle im Gebiet, so wie der Freikauf von 14 Stellen in der Vorstadt berechnet. Die jährlichen Leistungen der Letzteren betragen 41 ₰ 52 %.

Die Rubrik „**Gehalte**“ hat die Unterabtheilungen:

a. außerordentlicher Lehrer.....	110 ₰ — g
b. ordentlicher Lehrer.....	16,919 " — "
c. Gehülfslehrer.....	4,750 " — "
d. pensionirter Lehrer.....	1,000 " — "
e. Officianten.....	830 " — "
	<hr/>
	23,609 ₰ — g

Die ungewöhnliche Vergrößerung der Rubrik „**Schulbedürfnisse**“ ist Folge der Anschaffung eines nothwendigen physicalischen Apparats und außerordentlichen Ankaufs mehrerer Bücher, so wie die Unterhaltung der Schulgebäude sich durch Legung neuer Fußboden in einigen Classen etwas höher als gewöhnlich beläuft.

Durch die Mehrausgabe dieser beiden Rubriken, die gegen den Voranschlag erhöhten Gehalts-Ausgaben, veranlaßt durch Krankheit einiger Lehrer und Erhöhung der Gehalte anderer innerhalb der bestehenden Grenze, die verminderte Einnahme der Weinkäufe und Gebühren, endlich durch das bereits im vorigjährigen Budget ange-deutete „**Anscheinende Deficit**“ sind 1746 ₰ 63 g vom Capital verbraucht worden.

Die Deputation hofft durch Sparsamkeit und reichere diesjährige Einnahme bei ihren hochverehrten Committenten um keinen größern Zuschuß ersuchen zu dürfen, zweifelt aber keinesweges, daß bei einer solchen Nothwendigkeit ihr die freundliche Gewährung nicht entzogen wird.

Der Vermögensstand und die bestimmte Einnahme am 1. Jan. 1842 ist:

	Jährliche Einnahme.			Capital- Betrag.	
	Rthlr.	Gr.		Rthlr.	Gr.
Belegte Capitalien.....	4,273	62		126,923	24
Renten.....	1,118	52	à 4 pCt.	27,968	4
Stättgeld.....	92	33½	à 3 pCt.	3,082	12
Meierzinsen.....	2,752	58½	à 3 pCt.	91,760	30
Zinsgetreide.....	700	—	à 3 pCt.	23,333	24
Erbenzinsen.....	141	16	à 3 pCt.	4,707	29
Landpacht.....	175	—	à 4 pCt.	4,375	—
Miethen.....	630	—	à 5 pCt.	12,600	—
	Rthlr.	9,884	6	294,749	51

In diesem Quartal besuchen:

die Gelehrten-Schule.....	44	Schüler.
die Handels-Schule.....	113	"
die Vorschule.....	252	"

Uebergeben im Januar 1842.

Unter-Anlage a. zu F.

Schluß-Rechnung der Hauptschule

vom

**Jahre 1841.**

*Einnahme.**Schluß = Rechnung der*

		Rthlr.	Gr.
I.	Cassa-Bestand.....	473	68
II.	Eingegangene Capitalien.....	9,000	—
III.	Zinsen von belegten Capitalien.....	4,004	61
IV.	Renten.....	1,118	52
V.	Stättegeld.....	92	33 $\frac{1}{2}$
VI.	Meierzinsen.....	2,773	26 $\frac{1}{2}$
VII.	Zinsgetraide.....	1,017	58
VIII.	Erbenzinsen.....	141	16
IX.	Verlag der Zeitung.....	1,800	—
X.	Schulgelde.....	10,878	—
XI.	Miethen.....	630	—
XII.	Landpacht.....	186	—
XIII.	Weinkäufe.....	345	5
XIV.	Gebühren.....	344	11
XV.	Abkaufsgelder.....	4,278	42
XVI.	Agio für Zahlungen in feinen $\frac{2}{3}$ .....	404	34
XVII.	Zuschuß vom Staate.....	2,000	—
XVIII.	Besondere Fälle.....	62	36
		<u>Rthlr.</u>	<u>Gr.</u>
		39,551	11
<b>R e s t a n t.</b>			
VI. Meierzinsen.			
Joh. Hinr. Lindemann in Leefumbrook.... $\text{fl}$ 20			

der Hauptschule vom Jahre 1841.

Ausgabe.

		Rthlr.	Gr.
68	I. Gehalte.....	23,609	—
—	II. Entschädigung für freie Wohnung.....	1,400	—
61	III. Bibliothek.....	100	—
52	IV. Schulbedürfnisse.....	1,344	41
33	V. Bau- und Besserungskosten.....	745	36
26	VI. Belegte Capitalien.....	11,325	—
58	VII. Besondere Fälle.....	346	31
16	VIII. Rechnungsführung.....	—	—
—	..... Cassa-Bestand.....	680	47
—			
—			
5			
11			
42			
34			
—			
36			
11			
		<b>Rthlr. 39,551</b>	<b>11</b>

Verzeichnis der...

No.	Name	Beschreibung
1	...	...
2	...	...
3	...	...
4	...	...
5	...	...
6	...	...
7	...	...
8	...	...
9	...	...
10	...	...
11	...	...
12	...	...
13	...	...
14	...	...
15	...	...
16	...	...
17	...	...
18	...	...
19	...	...
20	...	...
21	...	...
22	...	...
23	...	...
24	...	...
25	...	...
26	...	...
27	...	...
28	...	...
29	...	...
30	...	...
31	...	...
32	...	...
33	...	...
34	...	...
35	...	...
36	...	...
37	...	...
38	...	...
39	...	...
40	...	...
41	...	...
42	...	...
43	...	...
44	...	...
45	...	...
46	...	...
47	...	...
48	...	...
49	...	...
50	...	...

Verzeichnis der...

Verzeichnis der...

Verzeichnis der...

Verzeichnis der...

**Anlage G.**  
mit Unter-Anlagen a. u. b.  
zum Antrage des Senats.

# Budget oder Ueberschlag

der

## Einnahmen und Ausgaben

der

freien Hansestadt Bremen

für das Jahr 1842.

Außerordentliche Einnahmen. Cap. 1. 2. 3.		Anschlag für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr.
<b>Erster Theil.</b>			
<b>Außerordentliche Einnahmen.</b>			
<b>Erstes Capitel.</b>			
Cassenbestand des verflossenen Jahres.			
Der Cassenbestand am Schlusse des verflossenen Jahres hat betragen.....		209	13
<b>Zweites Capitel.</b>			
Rückstände.			
1. Rückstände des verflossenen Jahres.....	\$ 7,039 : 45	6,500	—
2. Rückstände früherer Jahre.....	\$ 53 : 18	40	—
		Rthlr.	6,540
<b>Drittes Capitel.</b>			
Eingehende Vorschüsse.			
1. Von den Habenhäuser Deich-Interessenten wegen Herstellungskosten ihrer Deiche im Jahre 1827.....	\$ 3,352 : 71	—	—
2. Von den Blochländern wegen Herstellungskosten ihrer Deiche im Jahre 1827.....	\$ 1,000 : —	—	—
3. Von den Habenhäuser Deich-Interessenten wegen Herstellungskosten ihrer Deiche im Jahre 1830.....	\$ 2,250 : —	—	—
4. Für den Neubau der großen Weserbrücke.....	\$ 29,000 : —	6,856	47
5. Für Capital und Zinsen für die zum Bau des Arbeitshauses aufgeliehen gewesenen und abgetragenen Gelder. \$ 43,855 : 50		—	—
6. Für Gratificationsgelder des zweiten und dritten Capitulations-Jahres für die Capitulanten.....	\$ 21,233 : 61	—	—
		Rthlr.	6,856 47

B e m e r k u n g e n.

Anschlag für das verfloffene Jahr.		Ertrag des verfloffenen Jahres.		B e m e r k u n g e n.
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
5,602	52	5,602	52	<p>Nach dem Abschluß der Rechnung der Generalcasse des verfloffenen Jahres schuldet dieselbe dem Fonds zum Neubau der großen Weserbrücke . . . . . \$ 22,143 = 25 gr</p> <p>Dazu sind zur Deckung des Deficits auf- geliehen worden . . . . . \$ 42,000 = — gr</p> <p>Davon abgesetzt nebigen Cassa-Saldo von . . . . . 209 = 13 "</p> <p style="text-align: right;">Bleiben . . . . . 41,790 = 59 "</p> <p>Und betrug demnach das wirkliche Deficit des Jahres 1841 . . . . . \$ 63,934 = 12 gr</p>
7,000	—	6,924	36	N <sup>o</sup> 1.
50	—	18	22	N <sup>o</sup> 2.
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	53,100	—	<p>Auf die zu vorstehendem Neubaue in diesem Jahre er- forderlichen . . . . . \$ 29,000 = — gr</p> <p>sind bereits im vorigen Jahre erhoben und nicht verwandt worden . . . . . " 22,143 = 25 "</p> <p>Somit noch zu erwarten . . . . . \$ 6,856 = 47 gr</p>
—	—	—	—	N <sup>o</sup> 3.
—	—	—	—	<p>In Gemäßheit Rath und Bürgerschlusses vom 15. October 1841 soll auf den Ersatz vorstehender Capitalien, da dieselben abgetragen und die darauf von der General- casse vorgeschossenen Zinsen einmal aus dem laufenden Haushalt hergenommen, hier nicht weiter Bedacht ge- nommen werden, auch eine fernere Berechnung derselben nicht weiter Statt haben.</p> <p>Soll durch eine modificirte Kriegs- oder andere neue Steuer ersetzt werden.</p>

Außerordentliche Einnahmen. Cap. 4. 5. 6. 7.		Anschlag	
		für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr.
<b>Viertes Capitel.</b>			
<b>Zinsen (außerordentliche).</b>			
1.	Von der Discantocasse.....	300	—
2.	Von den Habenhäuser Deich-Interessenten.....	22	36
	Rthlr.	322	36
<b>Fünftes Capitel.</b>			
<b>Recognitionsgelder.</b>			
	Für außerordentliche Recognitionsgelder.....	2,000	—
<b>Sechstes Capitel.</b>			
<b>Ertrag veräußerter Staatsgüter.</b>			
1.	Für verkaufte Grundstücke, Abkauf von Meierzinsen, Grundzinsen, Stättegeldern u. .... \$ 8,000 :-	—	—
2.	Vom Weinkeller..... " 4,000 :-	—	—
	\$ 12,000 :-	—	—
<b>Siebentes Capitel.</b>			
<b>Ungewisse und zufällige Einnahmen.</b>			
1.	Für Weinkaufsgelder.....	500	—
2.	Ungewisse und zufällige Einnahmen.....	200	—
3.	Für den Verlag der wöchentlichen Nachrichten.....	565	10
4.	Für denselben Verlag.....	1,800	—
	Rthlr.	3,065	10

Anschlag für das verfloßene Jahr.		Ertrag des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
500	—	96	58	
22	36	19	54	..... } Für 2,250 ₰ Vorschuß zur Herstellung ihrer Deiche im Jahre 1830 à 1 pCt.
2,000	—	1,921	52	..... } incl. der Weinkranz-Gerechtigkeit und für Eintrittsgelder von Aemtern und Societäten.
—	—	6,944	27	
—	—	4,000	—	
500	—	205	26	
200	—	2,276	3	
593	59	593	59	..... Als Saldo des reinen Ertrags pro 1841.
1,800	—	1,800	—	..... Abschläglich auf den reinen Ertrag pro 1842.

Ordentliche Einnahmen. Cap. 1.		Anschlag für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr.
<b>Zweiter Theil.</b>			
<b>Ordentliche oder gewöhnliche Einnahmen.</b>			
<b>Erstes Capitel.</b>			
<b>Einkommen von Grundstücken, Eigenthum und Rechten.</b>			
1.	Grundzinsen, Stätteelder und Meierzinsen.....	\$ 4,618 : 27	4,600 —
2.	Pacht für die Fähren.....		2,389 36
3.	Miethe für Häuser in der Stadt.....	\$ 5,647 : 54	5,600 —
4.	Miethe für öffentliche Plätze in der Stadt.....		600 —
5.	Miethe für Plätze zu Buden im Freimarkte.....		1,600 —
6.	Miethe für Lagerplätze und Schiffswerfte.....	\$ 1,178 : 42	1,170 —
7.	Miethe für die Theer- und Terpentins-Lager.....		1,000 —
8.	Pacht für den Krahn und die Wuppen.....		4,360 —
9.	Pacht für die Stadtwage.....		1,000 —
10.	Wagegeld von der Heuwage.....		800 —
11.	Hafengeld für den oberländischen Hafen.....		200 —
12.	Einnahme von dem Hafen zu Begefaß.....		390 —
13.	Von den beiden Holzauffahrten in der Stadt.....		150 —
14.	Abgabe für die Wagen auf der Schlachte.....		136 —
15.	Einnahme vom Erwerb der Züchtlinge.....		700 —
16.	Vom Stahlhof zu London.....	\$ 3,600 : —	4,000 —
17.	Vom Osterschen Hause zu Antwerpen.....		900 —
18.	Pacht von den Apotheken.....		1,170 —
19.	Von der Stadt-Post.....		12,700 —
20.	Vom Gericht Borgfeld.....		550 —
21.	Pacht für Ländereien.....	\$ 11,835 : 27	11,800 —
22.	Pacht für Fischereien und Jagden.....	\$ 239 : 36	230 —
23.	Einnahme von Bremerhaven:		
1)	Für Hafens-, Krahn-, Schleusen- und Lastgeld ic.	9,500	—
2)	Für Ertrag der Ländereien.....	1,200	—
3)	Für Grundzins.....	3,200	—
4)	Für Weinkaufsgelder.....	600	—
5)	Für Pacht der Prahmfähre.....	750	—
6)	Für Pacht der Weggeld-Erhebung.....	300	—
7)	Für Miethe von Häusern, Plätzen ic. und Beiträge der Anwohner am Hafen zur Erleuchtung.....	350	—
			15,900
		Rthlr.	71,945 36

Anschlag für das verflossene Jahr.		Ertrag des verflossenen Jahres.		Bemerkungen.
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
4,700	—	4,629	15	..... { Bei dem Ansatze ist die vorigjährige Pachtsumme der Zehnten und der Ertrag der Zinsfrüchte beibehalten.
1,364	36	1,877	—	..... { incl. der Einnahme vom ehemaligen Schulgebäude und nach Maßgabe der vorigjährigen Lagermiete vom neuen Kornhause.
5,300	—	5,457	6	
550	—	610	57	
1,600	—	1,833	18	
870	—	954	42	
900	—	1,009	28	..... { Einschließlich des Lagers im Schwarzpott und im Pulver-Magazine zu Walle.
4,360	—	4,360	—	
1,000	—	1,000	—	
800	—	755	43	
250	—	182	40	
355	—	566	62	N <sup>o</sup> 4. { Für die Winterlage der Schiffe, für das Sommer-Hafengeld, Lastgeld und für Miete von Lagerplätzen.
150	—	197	48	
136	—	136	—	
700	—	759	70	
4,000	—	3,961	66	N <sup>o</sup> 5. Als Ertrag von ultimo März 1841 bis dahin 1842.
900	—	1,092	58	N <sup>o</sup> 6. Als Ertrag des Jahres 1841.
1,170	—	1,170	—	
12,900	—	12,000	—	N <sup>o</sup> 7.
550	—	584	54	
11,650	—	11,411	32	..... { Bei dem Ansatze ist für die noch nicht wieder verpachteten, im vorigen Jahre pachtfrei gewordenen Ländereien die bisherige Pachtsumme beibehalten.
300	—	234	36	
9,500	—	10,671	26	
1,200	—	1,161	6	
3,200	—	3,821	21	
500	—	720	—	
750	—	750	—	
292	—	298	48	
300	—	580	60	N <sup>o</sup> 8.

Ordentliche Einnahmen. Cap. 2. 3.		Anschlag für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr.
<b>Zweites Capitel.</b>			
<b>Directe Abgaben.</b>			
1.	Grund- und Erbesteuer in der Stadt.....	\$ 35,189 : 29	34,500 —
2.	Grund- und Erbesteuer vom Lande.....	\$ 11,290 : —	10,000 —
3.	Schutzgeld vom Lande.....	\$ 1,185 : —	1,100 —
4.	Grund- und Erbesteuer von Vegefac.....	\$ 1,265 : 18	1,100 —
5.	Steuer zur Befoldung des Beamten daselbst.....		500 —
6.	Beiträge zur Gassen-Reinigung und Gassen-Erleuchtung, von der Altstadt, Neu- und Vorstadt.....	\$ 22,630 : 38	20,000 —
7.	Für Wacht- und Kriegssteuer.....		— —
8.	Für Grund- und Erbesteuer von Bremerhaven.....	\$ 846 : 25	800 —
		Rthlr.	68,000 —
<b>Drittes Capitel.</b>			
<b>Indirecte und vermischte Abgaben.</b>			
1.	Consumtions-Abgabe.....		142,000 —
2.	Accise und Weserzoll.....		130,000 —
3.	Abgabe von hiesigem Muschelschale.....		200 —
4.	Auflage auf Equipagen.....		500 —
5.	Auflage auf Pferde.....		3,400 —
6.	Auflage auf Luftfahrwerke.....		1,650 —
7.	Auflage auf Clubs oder geschlossene Gesellschaften.....		225 —
8.	Auflage auf Billarde und Regelpbahnen.....		650 —
9.	Auflage auf öffentliche Bälle.....		100 —
10.	Auflage auf Hunde.....		1,000 —
11.	Stempel auf Spielkarten.....		1,050 —
12.	Auflage auf die hiesigen wöchentlichen Nachrichten.....		650 —
13.	Abgabe von Erbschaften, Legaten und Schenkungen von Todeswegen....		12,000 —
14.	Abgabe von dem Kauf, Verkauf und Tausch von Immobilien.....		14,000 —
15.	Abgabe von dem öffentlichen nicht executiven Verkauf von Mobilien....		250 —
16.	Abgabe vom öffentlichen Verkauf von Waaren, Schiffen ic.....		2,500 —
17.	Abgabe von Wechsel- und Assignations-Protesten.....		150 —
18.	Stempel-Papier.....		5,250 —
19.	Stempel auf Wechsel.....		20,000 —
20.	Stempel der See-Assicuranz-Policen.....		6,000 —
21.	Von Legaten an die Huckelriede und die Stadtmauer.....		50 —
22.	Abgabe von Nachtigallen.....		— —
		Rthlr.	341,625 —

Anschlag für das verflossene Jahr.		Ertrag des verflossenen Jahres.		Bemerkungen.
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
34,000	—	34,729	67	} № 9. ..... Für die Miether von Ostern 1842 bis dahin 1843.
10,000	—	10,188	35	
1,000	—	1,124	—	
1,100	—	1,085	15	
500	—	500	—	
20,000	—	18,292	67	
—	—	—	—	
750	—	832	14	
—	—	—	—	
140,000	—	142,162	50	
125,000	—	144,113	68	
200	—	191	12	
500	—	537	36	
3,400	—	3,301	18	
1,650	—	1,707	36	
225	—	219	—	
650	—	649	36	
100	—	117	36	
1,000	—	1,073	30	
1,050	—	1,059	54	
650	—	650	—	
8,000	—	12,486	12	
14,000	—	17,370	15	
250	—	255	16	
2,500	—	2,820	25	
150	—	328	—	
5,000	—	5,357	20	
19,000	—	22,276	17	
6,000	—	5,654	54	
50	—	76	8	
25	—	12	36	

Ordentliche Einnahmen. Cap. 4. 5. 6.		Anschlag für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr.
<b>Viertes Capitel.</b>			
<b>Zoll-, Weg-, Brücken- und Canalgelder.</b>			
1.	Zoll und Weggeld vom Wahrdam und Woltmershausen.....	2,200	—
2.	Weg- und Brückengeld am Buntenthors-Steinweg.....	2,145	—
3.	Weggeld zu Schwachhausen.....	2,000	—
4.	Weggeld zu Hastedt.....	950	—
5.	Weggeld zu Tenever.....	750	—
6.	Weggeld zu Walle.....	1,650	—
7.	Weggeld zu Gramke.....	1,200	—
8.	Weggeld am Lehesterdeich.....	550	—
9.	Weggeld am Gröpelingerdeich.....	20	—
10.	Canalgeld.....	970	—
11.	Schmidenzoll.....	45	—
Rthlr.		12,480	—
<b>Fünftes Capitel.</b>			
<b>Thorsperre.</b>			
Ertrag der Thorsperre.....		16,700	—
<b>Sechstes Capitel.</b>			
<b>Recognitionsgelder, Sporteln und Geldstrafen.</b>			
1.	Jährliche Recognitionsgelder..... $\$ 682 : 26$	680	—
2.	Von Krügern und Schenkwirthen in der Stadt.....	2,200	—
3.	Von Krügern und Schenkwirthen auf dem Lande.....	200	—
4.	Von Musik-Concessionen auf dem Lande.....	50	—
5.	Gerichts-Sporteln.....	12,000	—
6.	Andere Sporteln.....	7,000	—
7.	Geldstrafen.....	1,000	—
8.	Ausfertigungen aus den Civilstands-Registern.....	450	—
Rthlr.		23,580	—

Anschlag für das verflossene Jahr.		Ertrag des verflossenen Jahres.		Bemerkungen.
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
2,200	—	* 2,215	2	* Nämlich: für Zoll vom Wahrdamme... $\text{R} 1,093 = 41 \text{ gr}$ für Weggeld vom Wahrdamme ..... " $1,064 = 14 \text{ "}$ für Zoll und Weggeld von Woltmers- hausen..... " $32 = 19 \text{ "}$ und für die Weggeldsfreiheit der Olden- burger Post, die jährliche Pacht .. " $25 = — \text{ "}$ Zusammen... $\text{R} 2,215 = 2 \text{ gr}$
2,145	—	1,876	63	
2,000	—	1,855	24	
950	—	950	—	
700	—	740	41	
1,600	—	1,631	5	
1,200	—	1,165	44	
650	—	518	46	
20	—	13	26	
950	—	971	12	
45	—	29	40	
15,500	—	16,665	70	
650	—	683	68	..... } incl. der Abgabe von der Rath's-Buchdruckerei und von den Tuchhändlern.
2,200	—	2,184	—	
200	—	220	30	
50	—	42	33	
10,000	—	12,184	21	N <sup>o</sup> 10.
6,500	—	7,148	33	N <sup>o</sup> 11. incl. der Gebühren für Huldigungseide.
1,000	—	1,559	68	
450	—	497	58	

Ordentliche Einnahmen. Cap. 7. 8.		Anschlag für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr.
<b>Siebentes Capitel.</b>			
<b>Bürger- und Schutzbürger-Gelder.</b>			
1.	Für Erwerbung des Bürger-Rechts.....	25,000	—
2.	Feuereimer-Gelder.....	400	—
3.	Schutzbürger-Gelder.....	500	—
	\$ 478 : —		
	Rthlr.	25,900	—
<b>Achtes Capitel.</b>			
<b>Lotterien.</b>			
1.	Pacht wegen der hier concessionirten Braunschweigischen Landes-Lotterie..	4,050	—
<b>Erster Theil.</b>			
<b>Ordentliche oder gewöhnliche Ausgaben.</b>			
<b>Erstes Capitel.</b>			
<b>Honorare und Gehalte.</b>			
1.	Honorare des Senats.....	67,780	—
2.	Honorare des Collegii Seniorum.....	5,500	—
3.	Honorare des Ober-Appellationsgerichts.....	5,335	—
4.	Gehalte und Salarien.....	65,258	33
5.	Bergütung für die Consumtions-Abgabe.....	1,693	—
6.	Entschädigungen wegen der Civilstands-Register.....	950	—
	Rthlr.	146,516	33
<b>Zweites Capitel.</b>			
<b>Pensionen.</b>			
1.	Civil-Pensionairs.....	1,676	24
2.	Militair-Pensionairs.....	5,086	—
	Rthlr.	6,762	24
<b>Drittes Capitel.</b>			
<b>Bürgerwehr.</b>			
	Unterhaltungskosten derselben.....	7,726	40

Anschlag für das verfloßene Jahr.		Ertrag des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
30,000	—	24,766	44	
450	—	404	—	
500	—	515	—	..... incl. der Katholiken.
4,050	—	4,050	—	
67,780	—	67,580	—	
5,500	—	5,400	—	N <sup>o</sup> 12.
5,425	—	5,400	1	N <sup>o</sup> 13.
65,240	69	64,720	51	N <sup>o</sup> 14.
1,673	—	1,653	—	N <sup>o</sup> 15.
950	—	950	—	..... incl. der 300 $\text{R}$ für die Landprediger.
1,676	24	1,674	20	N <sup>o</sup> 16. incl. des Hannoverschen Beamten zu Stade.
5,398	—	4,753	60	N <sup>o</sup> 17.
7,584	55	6,791	—	N <sup>o</sup> 18.

Ordentliche Ausgaben. Cap. 4. 5. 6.		Anschlag	
		für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr.
<b>Viertes Capitel.</b>			
<b>Besoldetes Militair.</b>			
<b>1. Bundes-Contingent:</b>			
<b>I. Infanterie:</b>			
1) Sold.....		20,300	—
2) Anschaffung und Unterhaltung von Montirungsstücken für das Militair.....		17,200	—
3) Verpflegung in den Casernen.....		22,700	—
4) Unterhaltung der Casernen-Gebäude.....		2,500	—
<b>II. Cavallerie:</b>			
1) Sold.....		4,200	—
2) Aufstellung, Ausrüstung und Bekleidung.....		4,500	—
3) Verpflegung.....		16,800	—
<b>III. Fuhrwerke und Geschirre.....</b>		4,523	29
<b>IV. Brigadestab und Artillerie.....</b>		2,989	53
<b>V. Ausgleichung der Officiers-Gagen und Vergütungen an Lübeck..</b>		1,486	62
	Rthlr.	97,200	—
<b>2. Polizei-Drägoner:</b>			
1) Sold.....	⊄ 2,970	—	—
2) Unterhaltung in der Stadt.....	" 415	—	—
3) Bekleidung.....	" 1,265	—	—
		4,650	—
	Rthlr.	101,850	—
<b>Fünftes Capitel.</b>			
<b>Zinsen der Staatsschuld.</b>			
1. Diesjährige Zinsen und Continenz-Renten.....	⊄ 97,762	42	97,500
2. Diesjährige Zinsen der zum Ankauf der zehn Wassermühlen aufgeliehenen Capitalien.....			1,881
3. Diesjährige Zinsen der zur Deckung des vorigjährigen Deficits aufgeliehenen Capitalien.....			770
			770
	Rthlr.	100,151	67
<b>Sechstes Capitel.</b>			
<b>Auswärtige Verhältnisse.</b>			
1. Missions- und Reisekosten.....	⊄ 10,000	—	6,000
2. Beiträge zur Casse des Deutschen Bundes.....			2,565
3. Expensarien der Consuls.....			600
			600
	Rthlr.	9,165	—

Anschlag für das verfloßene Jahr.		Ausgabe des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
20,154	18	18,987	54	N <sup>o</sup> 19.
18,864	11	18,864	11	N <sup>o</sup> 20.
18,422	31	18,422	31	N <sup>o</sup> 21.
1,200	—	641	51	N <sup>o</sup> 22.
4,236	44	4,236	44	N <sup>o</sup> 23.
5,761	25	5,761	25	N <sup>o</sup> 24.
13,934	1	13,934	1	N <sup>o</sup> 25.
—	—	—	—	N <sup>o</sup> 26.
2,989	53	2,989	53	N <sup>o</sup> 27.
1,500	—	1,201	45	N <sup>o</sup> 28.
2,970	—	2,838	—	N <sup>o</sup> 29.
355	—	353	21	N <sup>o</sup> 30.
1,030	—	933	61	N <sup>o</sup> 31.
97,500	—	96,281	33	N <sup>o</sup> 32a. Die in der Linie weniger als vor der Linie stehenden und N <sup>o</sup> 32b. 262 § 42 g sind angenommen, als würden sie wahr- scheinlich in diesem Jahre nicht abgefordert werden.
—	—	—	—	N <sup>o</sup> 33.
—	—	—	—	N <sup>o</sup> 34.
6,000	—	2,812	9	N <sup>o</sup> 35.
2,265	—	786	61	N <sup>o</sup> 36.
600	—	101	28	N <sup>o</sup> 37.

## Ordentliche Ausgaben. Cap. 7. 8. 9. 10.

Anschlag  
für  
das laufende Jahr.

Rthlr. Gr.

Siebentes Capitel.  
Schulen und Bibliothek.

1. Hauptschule:		
1) für Renten und ältere Anweisungen.....	1,118	20
2) für diesjährigen Zuschuß.....	2,000	—
2. Unterrichts-Anstalt für Schullehrer.....	700	—
3. Seefahrts-Schule.....	—	—
4. Zeichnen-Schule für Künstler und Handwerker.....	670	—
5. Zuschuß für die niederen Schulen.....	3,450	—
6. Zuschuß für die Bibliothek.....	500	—
	Rthlr.	8,438 20

Achtes Capitel.  
Armenwesen und fromme Stiftungen.

1. Armen-Casse des V. Ministerii.....	50	—
2. Entschädigung an das Haus „Seefahrt“.....	234	6
3. Pacht der Fähre in der Stadt.....	340	—
	Rthlr.	624 6

Neuntes Capitel.  
Polizeiliche Anstalten.

1. Ausgaben der Polizei-Direction.....	4,230	—
2. Gassen-Reinigung.....	3,148	—
3. Gassen-Erleuchtung.....	20,000	—
4. Löschanstalten.....	4,361	54
5. Nachtwächter.....	8,500	—
6. Gefängniß.....	2,650	—
7. Zuchthaus.....	3,930	—
8. Wohnungs-Vergütungen und Bekleidungskosten der Districts-Commissaire und Polizei-Diener.....	1,320	—
	Rthlr.	48,139 54

Zehntes Capitel.  
Bau- und Unterhaltungskosten.

1. der öffentlichen Gebäude.....	9,125	—
2. <sup>a</sup> der Straßen, Thore u. s. w. in der Stadt.....	29,950	—
2. <sup>b</sup> der Thore und Befriedigungen und des Werderthors.....	1,000	—
3. der Straßen, Brücken u. s. w. in der Vorstadt.....	5,300	—
4. der öffentlichen Brunnen.....	1,500	—
5. der öffentlichen Spaziergänge.....	2,300	—
	Transp. . . . Rthlr.	49,175 —

Anschlag für das verfloßene Jahr.		Ausgabe des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
1,118	20	1,118	20	} N <sup>o</sup> 38. } N <sup>o</sup> 39. } N <sup>o</sup> 40. } N <sup>o</sup> 41. } N <sup>o</sup> 42. } Einschließlich des auf fünf Jahre, gegenwärtig für das dritte Jahr, erhöhten Zuschusses von 400 ₰.
2,000	—	2,000	—	
700	—	663	13	
—	—	—	—	
670	—	599	59	
3,500	—	3,000	—	
500	—	500	—	.....
50	—	50	—	} Für den Verlust des halben Antheils der Silbergelber 200 ₰ } und für die jährliche Schüttungs-Präbende 34 ₰ 6 Sch. } N <sup>o</sup> 43. Fahrgeld an 6 Fischer und 5 Fischer-Wittwen.
234	6	234	6	
180	—	170	—	
4,500	—	4,479	62	N <sup>o</sup> 44.
4,743	—	4,192	1	N <sup>o</sup> 45.
15,500	—	14,710	35	N <sup>o</sup> 46.
6,111	54	4,064	54	N <sup>o</sup> 47.
8,500	—	8,355	46	N <sup>o</sup> 48.
2,600	—	2,597	44	N <sup>o</sup> 49.
4,200	—	3,523	65	N <sup>o</sup> 50.
925	—	924	44	N <sup>o</sup> 51.
8,590	—	8,588	29	N <sup>o</sup> 52.
21,925	24	21,925	17	N <sup>o</sup> 53.
—	—	—	—	N <sup>o</sup> 54.
5,404	51	5,390	40	N <sup>o</sup> 55.
1,650	—	1,648	15	N <sup>o</sup> 56.
2,300	—	2,296	54	{ N <sup>o</sup> 57 a. } Nämlich: für den Altstadtswall 2,000 ₰ und für die { N <sup>o</sup> 57 b. } und Anlagen auf dem Neustadtswalle 300 ₰.

Ordentliche Ausgaben. Cap. 11. 12.		Anschlag	
		für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr.
	Transp.....	49,175	—
6.	der Weserbrücken, der Weserufer innerhalb der Stadt, der Eisbrecher, des Oberländischen Hafens.....	4,200	—
7.	der Schlachte, Holzpforte und Wichelburg.....	20,620	—
8.	des Hafens zu Begefac.....	1,580	—
9.	des Hafens zu Bremerhaven.....	14,450	—
10.	der Weserufer und Schlachten oberhalb der Stadt)	7,500	—
11.	der Weserufer und Schlachten unterhalb der Stadt)		
12.	der Tonnen und Baken.....	9,700	—
13.	des Leuchtschiffs „Pilot“	10,000	—
14.	des Leuchtschiffs „die Weser“)		
15.	der öffentlichen Grundstücke.....	525	—
16.	des Ziegelwerders.....	500	—
17.	des Dsterschen Hauses zu Antwerpen.....	—	—
18.	des Schiffszugs auf der untern Weser.....	475	—
	Rthlr.	118,725	—
<b>Elftes Capitel.</b>			
<b>Chaussee- und Wegbau.</b>			
1.	Chaussee nach Hastedt und Lenever.....	1,020	—
2.	Chaussee nach Kattenthurm.....	950	—
3.	Wahrdamm.....	950	—
4.	Chaussee nach Schwachhausen und Oberneuland.....	950	—
5.	Chaussee nach Burg.....	800	—
6.	Chaussee nach Borgfeld.....	500	—
7.	Bege und Brücken im Gebiet.....	350	—
	Rthlr.	5,520	—
<b>Zwölftes Capitel.</b>			
<b>Büreaufkosten.</b>			
1.	des Rathhauses..)	7,300	—
2.	des Stadthauses..)		
3.	der Kanzleien...)		
4.	der Börse.....)		
5.	des Schüttings.....	1,600	—
6.	der Kanzlei des Criminalgerichts.....	2,400	—
7.	der Accisekammer und des Weserzoll-Comptoirs.....	1,060	—
8.	der Consumtionskammer.....	942	—
9.	des Civilstands-Comptoirs.....	220	—
10.	der Pupillen-Commission.....	185	—
	Transp.... Rthlr.	13,707	—

Umschlag für das verfloßene Jahr.		Ausgabe des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
7,150	—	6,181	67	N <sup>o</sup> 58.
6,580	—	2,774	3	N <sup>o</sup> 59.
1,450	—	1,440	70	N <sup>o</sup> 60.
13,300	—	10,809	14	N <sup>o</sup> 61.
7,500	—	4,762	25	N <sup>o</sup> 62.
8,550	—	8,547	66	N <sup>o</sup> 63.
13,289	36	9,196	4	} N <sup>o</sup> 64.
		4,010	51	
1,000	—	802	62	N <sup>o</sup> 65.
600	—	478	62	N <sup>o</sup> 66.
—	—	—	—	
360	—	314	63	N <sup>o</sup> 67.
1,000	—	925	26	N <sup>o</sup> 68.
1,150	—	1,054	62	N <sup>o</sup> 69.
900	—	752	52	N <sup>o</sup> 70.
920	—	726	57	N <sup>o</sup> 71.
800	—	796	27	N <sup>o</sup> 72.
500	—	299	30	N <sup>o</sup> 73.
1,260	—	1,257	26	N <sup>o</sup> 74.
7,300	—	6,930	6	N <sup>o</sup> 75.
1,750	—	1,729	38	N <sup>o</sup> 76.
1,500	—	1,500	—	N <sup>o</sup> 77.
1,065	—	754	47	N <sup>o</sup> 78.
860	—	736	62	N <sup>o</sup> 79.
220	—	162	31	N <sup>o</sup> 80.
185	—	178	8	N <sup>o</sup> 81.

Die vor der Linie mehr als in der Linie gestellten 4,000  $\text{R}$  betreffen den Neubau einer Brücke des Wahrdamms, welcher zwar bis zum Jahre 1843 ausgeführt werden kann, jedoch hier in Voraus schon die Bewilligung nachgesucht wird.

Ordentliche Ausgaben. Cap. 13. 14. 15. 16.		Anschlag	
		für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr.
	Transp....	13,707	—
11.	des Stempel-Comptoirs.....	340	—
12.	Kosten der Anfertigung der Steuer-Rollen.....	510	—
13.	Ausgaben wegen Erwerbung der Bürgerrechte.....	100	—
14.	Ausgaben wegen Zahlung der Zinsen und Continen.....	125	—
15.	Ausgaben wegen der Thorsperre.....	2,150	—
16.	Ausgaben wegen der Verpachtungen.....	400	—
	Rthlr.	17,332	—
<b>Dreizehntes Capitel.</b>			
<b>Ausgaben für das Gebiet.</b>			
1.	Ausgaben des Landherrn auf dem rechten Weserufer.....	300	—
2.	Ausgaben des Landherrn auf dem linken Weserufer.....	300	—
3.	Kosten des Gerichts Begefaß.....	425	—
4.	Kosten des Amts Bremerhaven.....	810	—
5.	Kosten der Quarantaine-Anstalt.....	500	—
	Rthlr.	2,335	—
<b>Vierzehntes Capitel.</b>			
<b>Bermischte Ausgaben.</b>			
1.	Zur Disposition des Senats.....	6,000	—
2.	Zur Disposition des Collegii Seniorum.....	1,000	—
3.	Kosten der Bürger-Convente.....	500	—
4.	Bewirthungen.....	1,000	—
5.	Kosten der Feier des achtzehnten Octobers.....	500	—
6.	Unterhaltung des Mobiliars des Rathhauses, des Stadthauses, der Kanzleien und der Börse.....	1,000	—
7.	Unterhaltung des Mobiliars des Schüttings.....	200	—
8.	Zurückzahlende Depositengelder.....	100	—
9.	Advocatur und Gerichtskosten.....	200	—
10.	Verlust am Agio und schlechter Münze.....	100	—
11.	Verschiedene kleine Ausgaben.....	39	30
	Rthlr.	10,639	30
<b>Fünfzehntes Capitel.</b>			
<b>Lotterien.</b>			
<b>Sechszehntes Capitel.</b>			
<b>Unvorhergesehene Ausgaben.</b>			
	Dafür werden angeschlagen.....	200	—

Anschlag für das verfloßene Jahr.		Ausgabe des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
340	—	216	30	N <sup>o</sup> 82.
485	—	471	4	N <sup>o</sup> 83.
100	—	82	37	N <sup>o</sup> 84.
175	—	80	45	N <sup>o</sup> 85.
2,160	—	1,932	69	N <sup>o</sup> 86.
300	—	288	31	N <sup>o</sup> 87.
300	—	250	55	N <sup>o</sup> 88.
300	—	291	30	N <sup>o</sup> 89.
420	—	334	54	N <sup>o</sup> 90.
690	—	689	67	N <sup>o</sup> 91.
450	—	350	—	N <sup>o</sup> 92.
6,000	—	5,942	24	
1,000	—	18	—	N <sup>o</sup> 93.
750	—	644	32	N <sup>o</sup> 94.
1,150	—	1,062	4	N <sup>o</sup> 95.
500	—	500	—	N <sup>o</sup> 96.
1,200	—	984	17	N <sup>o</sup> 97.
200	—	199	55	N <sup>o</sup> 98.
100	—	—	—	
200	—	77	—	N <sup>o</sup> 99.
100	—	36	27	N <sup>o</sup> 100.
39	30	38	6	N <sup>o</sup> 101.
200	—	30	—	N <sup>o</sup> 102.

Außerordentliche Ausgaben. Cap. 1. 2. 3. 4.		Anschlag	
		für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr.
<b>Zweiter Theil.</b>			
<b>Außerordentliche Ausgaben.</b>			
<b>Erstes Capitel.</b>			
<b>Rückstände.</b>			
1.	Rückstände des verflossenen Jahres.....	2,589 : 47	2,500 —
2.	Rückstände früherer Jahre.....	9,765 : 60	1,000 —
		Rthlr.	3,500 —
<b>Zweites Capitel.</b>			
<b>Öffentliche Bauten und Anlagen.</b>			
1.	Für die Reinigung der Stadtgräben.....		750 —
2.	Für den Neubau der großen Weserbrücke.....		29,000 —
3.	Für den Bau einer neuen Caserne für die Infanterie nebst Stall für die Cavallerie.....		26,664 24
4.	Für die Kosten der Verbesserung des Fahrwassers in der Lesum.....		1,000 —
5.	Für Erbauung eines Hauses an der Schleismühle zur Wohnung eines Consumtions-Gehülfen.....		2,200 —
6.	Für Sicherstellungskosten der Neustadt gegen Wassergefahr.....		1,831 —
7.	Für die Anlage des Sicherheitshafens für Flußschiffe unterhalb der Stadt.		21,300 —
8.	Für den Bau eines Hauses zum Trocknen und zur Aufbewahrung von Feuersprützen : Schläuchen.....		2,400 —
		Rthlr.	85,145 24
<b>Drittes Capitel.</b>			
<b>Gratificationen.</b>			
	Dafür sind erforderlich.....		4,525 —
<b>Viertes Capitel.</b>			
<b>Bermischte Ausgaben.</b>			
1.	Für diesjährige Arbeiten bei der Vermessung des Stadtgebiets.....		1,000 —
2.	Für Versicherungskosten öffentlicher Gebäude gegen Feuergefahren.....		350 —
3.	Für Ausgaben bei Veranlassung des Abschlusses von Verträgen mit auswärtigen Staaten.....		2,000 —
4.	Zur Disposition der Polizei : Direction.....		250 —
5.	Für die Bekleidung der Rathsdienner.....		75 —
		Transp.... Rthlr.	3,675 —

Anschlag für das verflossene Jahr.		Ausgabe des verflossenen Jahres.		Bemerkungen.
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
2,700	—	2,229	16	N <sup>o</sup> 103.
1,000	—	33	71	N <sup>o</sup> 104.
1,000	—	505	20	N <sup>o</sup> 105.
130,829	24	121,481	17	N <sup>o</sup> 106. } vid. Zbl. 1. der Einnahme Cap. 1. N <sup>o</sup> 1. und Cap. 3. N <sup>o</sup> 4. die bereits auf den Neubau der großen Weser- brücke erhobenen 22,143 ₰ 25 gr.
26,000	—	23,772	54	N <sup>o</sup> 107.
1,300	—	299	6	N <sup>o</sup> 108.
4,600	—	2,382	39	N <sup>o</sup> 109.
3,800	—	2,368	46	N <sup>o</sup> 110.
15,300	—	11,800	35	N <sup>o</sup> 111.
—	—	—	—	N <sup>o</sup> 112.
4,900	—	4,900	—	N <sup>o</sup> 113.
1,000	—	1,000	—	N <sup>o</sup> 114.
425	—	366	10	N <sup>o</sup> 115.
2,000	—	603	9	
250	—	250	—	
552	—	491	63	N <sup>o</sup> 116.

Außerordentliche Ausgaben. Cap. 5. 6.		Anschlag	
		für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr.
	Transp....	3,675	—
6.	Für die Kosten der Münz-Anstalt.....	240	—
7.	Für Entschädigungen für Begräunung von Ausfluchten und ähnlichen Anlagen bei neuen Bauten.....	4,000	—
8.	Für Gratificationsgelder des dritten Capitulations-Jahres für die Capitulanten.....	11,000	—
	Rthlr.	18,915	—
<b>Fünftes Capitel.</b>			
<b>Schuldentilgungsfonds.</b>			
1.	Für Ertrag veräußerter Staatsgüter auf die durch Rath- und Bürger-schluß aufs neue bestimmten 100/m. Thaler für dieses Jahr \$ 8,000 = — dazu vom Weinfeller..... \$ 4,000 = — \$ 12,000 = —	—	—
2.	Für Abschloßgelder..... \$ 500 = —	—	—
3.	Für diesjährige Zinsen eingelöseter Staats-Schulddocumente.....	28,064	27
4.	Für das durch die Reduction des Zinsfußes der Staatsschuld ersparte halbe Procent.....	9,716	2
	Rthlr.	37,780	29
<b>Sechstes Capitel.</b>			
<b>Reservefonds.</b>			

Anschlag für das verflossene Jahr.		Ausgabe des verflossenen Jahres.		Bemerkungen.
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
—	—	—	—	N <sup>o</sup> 117.
1,000	—	575	—	N <sup>o</sup> 118.
11,000	—	10,233	61	N <sup>o</sup> 119.
2,850	—	13,794	27	
27,002	27	27,002	27	N <sup>o</sup> 120.
10,778	2	10,778	2	
Total		Total		

## Wiederholung.

Wiederholung.					
	Rthlr.	Gr.		Rthlr.	Gr.
<b>Außerordentl. Einnahmen.</b>			<b>Außerordentliche Ausgaben.</b>		
Cap. 1. Cassenbestand.....	209	13	Cap. 1. Rückstände.....	3,500	—
Cap. 2. Rückstände.....	6,540	—	Cap. 2. Öffentliche Bauten und Anlagen.....	85,145	24
Cap. 3. Eingehende Vorschüsse	6,856	47	Cap. 3. Gratificationen.....	4,525	—
Cap. 4. Zinsen (außerordentliche)	322	36	Cap. 4. Vermischte Ausgaben..	18,915	—
Cap. 5. Recognitionsgelder...	2,000	—	Cap. 5. Schuldentilgungsfonds	37,780	29
Cap. 6. Ertrag veräußerter Staatsgüter.....	—	—	Cap. 6. Reservefonds.....	—	—
Cap. 7. Ungewisse u. zufällige Einnahmen.....	3,065	10			
<b>Total.....</b>	<b>18,993</b>	<b>34</b>	<b>Total.....</b>	<b>149,865</b>	<b>53</b>
<b>Ordentliche oder gewöhnliche Einnahmen.</b>			<b>Ordentliche oder gewöhnliche Ausgaben.</b>		
Cap. 1. Einkommen von Grundstücken etc.....	71,945	36	Cap. 1. Honorare und Gehalte.	146,516	33
Cap. 2. Directe Abgaben.....	68,000	—	Cap. 2. Pensionen.....	6,762	24
Cap. 3. Indirecte u. vermischte Abgaben.....	341,625	—	Cap. 3. Bürgerwehr.....	7,726	40
Cap. 4. Zoll, Weg, Brücken- und Canalgelder.....	12,480	—	Cap. 4. Besoldetes Militair... ..	101,850	—
Cap. 5. Thorsperre.....	16,700	—	Cap. 5. Zinsen der Staatsschuld	100,151	67
Cap. 6. Recognitionsgelder, Sporteln etc.....	23,580	—	Cap. 6. Auswärtige Verhältnisse	9,165	—
Cap. 7. Bürger- und Schutzbürgergelder.....	25,900	—	Cap. 7. Schulen und Bibliothek.	8,438	20
Cap. 8. Lotterien.....	4,050	—	Cap. 8. Armenwesen und fromme Stiftungen.....	624	6
			Cap. 9. Polizeiliche Anstalten..	48,139	54
			Cap. 10. Bau- und Unterhaltungskosten.....	118,725	—
			Cap. 11. Chaussée- und Wegbau	5,520	—
			Cap. 12. Bureaukosten.....	17,332	—
			Cap. 13. Ausgaben für das Gebiet.....	2,335	—
			Cap. 14. Vermischte Ausgaben.	10,639	30
			Cap. 15. Lotterien.....	—	—
			Cap. 16. Unvorhergesehene Ausgaben.....	200	—
<b>Total.....</b>	<b>564,280</b>	<b>36</b>	<b>Total.....</b>	<b>584,125</b>	<b>58</b>

## Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben.

	Rthlr.	Gr.		Rthlr.	Gr.
Außerordentliche Einnahmen...	18,993	34	Außerordentliche Ausgaben....	149,865	53
Ordentliche Einnahmen.....	564,280	36	Ordentliche Ausgaben.....	584,125	58
<b>Total</b> der Einnahmen	<b>583,273</b>	<b>70</b>	<b>Total</b> der Ausgaben	<b>733,991</b>	<b>39</b>

## R e s u l t a t d e s B u d g e t s.

	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.
Außerordentliche Ausgaben.....	149,865	53		
Außerordentliche Einnahmen.....	18,993	34		
<b>Ist das Deficit.....</b>			<b>130,872</b>	<b>19</b>
	Rthlr.	Gr.		
Ordentliche Ausgaben.....	584,125	58		
Ordentliche Einnahmen.....	564,280	36		
<b>Ist das Deficit.....</b>			<b>19,845</b>	<b>22</b>
<b>Total des Deficits.....</b>			<b>150,717</b>	<b>41</b>



Unter-Anlage a. zu G.

## Bericht der Finanz-Deputation, bei Einreichung des Entwurfs des Budgets von 1842.

Die Finanz-Deputation beehrt sich den Entwurf des Budgets für das Jahr 1842 sammt den der Aufstellung desselben zum Grunde liegenden Special-Budgets zu überreichen.

Auch in diesem Jahre ergiebt sich ein muthmaßliches Deficit von großem Belaufe, welches jedoch wiederum nicht aus einem Mißverhältnisse der ordentlichen Einnahmen zu den ordentlichen Ausgaben hervorgeht, weil ohngeachtet der großen Erheblichkeit der Letzteren, die auf bestehenden Staats-Einrichtungen und ordnungsmäßigen Beschlüssen beruhen, die Einnahmen solche wohl zu decken vermögen und das geringe sich dabei im Entwurfe darstellende Deficit sich nach bekannten Erfahrungen wohl durch wirkliche Minder-Ausgaben und Mehr-Einnahmen auflösen wird.

Doch auch die große Masse der außerordentlichen Ausgaben beruhet mit sehr geringen Ausnahmen auf bestehenden Einrichtungen und Beschlüssen, und eben weil die ordentlichen Einnahmen wenig zu deren Bestreitung beitragen können, so erwächst gerade daraus das drückende Deficit, für dessen Deckung daher auf andere Weise zeitig gesorgt werden muß. Mit welchen Mitteln dieses geschehen soll, muß die Finanz-Deputation der weiteren Berathung überlassen, weil sie darin vorzugreifen sich nicht gestattet.

Die Operationen des vorigen Jahres, wozu sie ermächtigt worden, haben zwar das Finanzjahr 1841 ohne eigentliche Verlegenheit zu Ende bringen lassen, weil es dem Staate an hinreichendem Credite nicht gefehlt hat. Ein Rückblick auf dieselben wird hier an der rechten Stelle seyn, damit die Deputation von ihrem Verfahren Rechenschaft gebe und zu einer Uebersicht der Lage unserer Finanzen beitrage.

Die Deputation wurde im Convente vom 14. October v. J. ermächtigt, bis zu 100,000  $\text{fl}$  zur Deckung des Deficits anzuleihen.

Von dieser Autorisation hat sie nur für die Summe von 42,000  $\text{fl}$  Gebrauch gemacht, allein von den Fonds der Schuldentilgung, die diese für den Bau der großen Weserbrücke gegen Ankauf einer dafür neu creirten Schuld-Obligation hergegeben hat, sind 22,143  $\text{fl}$  25  $\text{gr}$  noch zur Zeit nicht für den Brückenbau ausgegeben, und sind sie daher einstweilen bis auf ein Geringes zu andern Bedürfnissen der Generalcasse

verwandt. Da sie aber als eine für die Administration des Brückenbaues gemachte Anleihe dahin in diesem Jahre wieder erstattet werden müssen, so beläuft sich dadurch das zur Deckung des Deficits angeliehene Capital auf.....  $\text{fl. } 64,143 : 25$   
 so daß also von den 100,000  $\text{fl.}$ , zu deren Anleihe die Finanz-Deputation im Convente vom 14. October v. J. autorisirt worden, circa 36,000  $\text{fl.}$  nicht angeliehen sind, und indem von obiger Summe nur 209  $\text{fl. } 13 \text{ s.}$  in Cassa geblieben sind, womit das diesjährige Budget anhebt, so ergibt sich daraus pro 1841 ein wirkliches Deficit von.....  $\text{fl. } 63,934 : 12$

Allein dieses ist noch nicht Alles; es ist vielmehr noch hinzuzurechnen:

- 1) daß außerdem für den Ankauf der Wassermühlen von Privaten angeliehen sind..... "  $53,769 : 24$
- 2) daß die Schuldentilgungs-Anstalt von den nur zum Abtrag der alten Staatsschulden gesetzlich bestimmten Fonds in diesem Jahre abermals 53,100  $\text{fl.}$  für den Brückenbau hergegeben hat, und daher außer jenen schon gedachten 22,143  $\text{fl. } 25 \text{ s.}$ , welche von der Generalcasse anderweitig verwandt und in diesem Jahre wieder zu ersetzen sind, auch noch die übrigen..... "  $30,956 : 47$   
 der eigentlichen gesetzlich feststehenden Bestimmung entgegen und für neue Zwecke schon verwandt sind;

so daß also in der Wirklichkeit die Staatshaushaltung im verwichenen Jahre zurückgegangen ist um.....  $\text{fl. } 148,660 : 11$

Daraus erklärt sich leicht, daß das so bedeutend angegebene Deficit des vorigen Jahres bei dem Jahreschlusse so gering erscheint.

Im Jahre 1841 zeigte der Entwurf des Budgets ein Deficit von  $\text{fl. } 146,864 : 22$   
 Davon wurden nicht bewilligt..... "  $16,980 : —$

Es blieb also anfänglich als muthmaßliches Deficit stehen.....  $\text{fl. } 129,884 : 22$

Allein es sind dann im Laufe des Jahres noch nachbewilligt..... "  $67,585 : 51$

wodurch das Deficit anwuchs auf.....  $\text{fl. } 197,470 : 1$

Davon sind nun eben durch die obenerwähnten Operationen zusammengebracht.....  $\text{fl. } 148,660 : 11$

und haben überdem die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben das unerwartet günstige Resultat resp. einer Mehr-Einnahme und Minder-Ausgabe, als der Voranschlag ergeben, von..... "  $44,195 : 37$

Zusammen.....  $\text{fl. } 192,855 : 48$

so daß im Uebrigen die Ausgabe sich nur um einige tausend Thaler gegen den Voranschlag gemindert hat.

Die im vorigen Jahre schon vom Tilgungsfonds für den Fonds des Brückenbaues hergegebenen 22,143 ₰ 25 gr sind, wie schon erwähnt ist, dem letzten Fonds in diesem Jahre zu erstatten, und daher in dem im Capitel II. № 2 der außerordentlichen Ausgaben für den Neubau der großen Weserbrücke angeetzten Posten von 29,000 ₰ mitenthalten. Will man nun auch jenen dahin zu erstattenden Posten von Privatleuten anleihen (wie die Finanz-Deputation zu thun ermächtigt gewesen wäre, wenn diese Gelder nicht gerade am Schlusse des Jahres vorräthig gewesen wären), so bleibt dennoch das diesjährige muthmaßliche Deficit noch über 128,000 ₰, und wenn daher sämmtliche im Budgets-Entwurfe angeetzten Ausgaben bewilligt werden sollten, so wird man selbst unter den günstigsten Umständen (zu deren Ausnahme vielleicht diesmal um so weniger Grund vorhanden ist, als die Einnahmen allenthalben ziemlich hoch angenommen worden) sich immer noch auf ein sehr bedeutendes wirkliches Deficit gefaßt halten müssen.

Schließlich darf die Finanz-Deputation nicht unerwähnt lassen, daß die für den Brückenbau und alle damit in Verbindung stehenden Gegenstände aufgewandten und mit Einschluß des in diesem Jahre noch dafür ausgeworfenen Postens aufzuwendende Summe sich auf 222,425 ₰ 71 gr beläuft, somit die dafür erforderlich geachtete außerordentliche Anschaffung von 225,000 ₰, wozu die Finanz-Deputation autorisirt worden, bis auf ein Geringes erschöpft wird.

Im Uebrigen findet sich die Finanz-Deputation zu keinen Bemerkungen veranlaßt, außer daß die früher der Straßenbepflasterungs-Deputation zugewiesene Aufsicht auf die Unterhaltung der Stadthore, Befriedigungen etc., zufolge einer Verständigung mit der Bau-Deputation, nunmehr von der Letzteren, zu deren Ressort sie sich mehr vereignet, übernommen und dieserhalb im Cap. X. unter 2 b. der Ordentlichen Ausgaben dafür eine eigene Rubrik zu machen nöthig geachtet ist, wobei, wie sie hofft, nichts zu erinnern seyn wird.



Unter-Anlage b. zu G.

**Bericht der Militair = Deputation,  
zur Erläuterung einiger Punkte  
des von ihr eingereichten  
Special = Budgets.**

Die Militair-Deputation hat sich diesmal bei der Berechnung des Special-Budgets nach dem Bundesbeschlusse vom 24. Juni v. J. und den in Gemäßheit desselben vom Senate und der Bürgerschaft gefassten Beschlüssen richten müssen, und konnte es daher nicht fehlen, daß der Voranschlag der Kosten für unsern Militair-Stat ungleich höher sich beläuft wie früher.

Sie muß indessen im Voraus bemerken, daß, wenn sie gleich im Convente vom 1. October v. J. zur Anschaffung aller erforderlichen Ausrüstungsgegenstände und Kriegsmaterials ermächtigt worden und damit bereits im vorigen Jahre angefangen, für das Uebrige aber sich die näheren Anschläge vorbehalten hat, sie doch manche Gegenstände, welche bei dem Ausbruche eines Krieges in unserer Stadt sofort herbeizuschaffen oder schnell anzufertigen sind, die aber bei längerer Aufbewahrung leicht dem Verderbe ausgesetzt sein dürften, einstweilen noch bei Seite setzen zu können geglaubt hat, hingegen alles, was einer langen Vorbereitung und Anfertigung bedarf, als eine schon jetzt nicht zu vermeidende Anschaffung hat mit aufgeführt werden müssen.

In diese Classe gehören daher zunächst die Gewehre, worüber mit einer Fabrik am Harz für die ganze Brigade contrahirt worden, und weil sie erst in drei Jahren völlig geliefert werden können, und daher hier nur für den Theil, welcher muthmaßlich geliefert werden wird, angesetzt sind; ferner die Anschaffung neuer Tornister und Patronentaschen, so wie die Armatur und verschiedene Ausrüstungsgegenstände der Cavallerie-Reserve und endlich das Fuhrwerk sammt Geschirren für die Infanterie, Cavallerie, so wie für die conventionsmäßig zu stellende Feldbäckerei und Feldlazareth.

Was insbesondere dieses Fuhrwerk anlangt, so ist es zufolge der bestehenden Convention von den drei Städten gemeinschaftlich anzuschaffen und der Kostenbetrag matricularmäßig zu vertheilen, daher es gleichgültig ist, in welcher Stadt die Anschaffung geschieht, worüber deshalb eine vorläufige Verabredung getroffen worden. Wegen der Zahl der erforderlichen Wagen hat man sich nach der in Folge des Bundesbeschlusses nothwendigen Vermehrung des gesammten Contingents richten

müssen, weil auch die Ausrüstung der Reservisten vollständig in Bereitschaft gehalten werden soll. Ueber die darnach für die verschiedenen Abtheilungen nöthigen Fuhrwerke ist das Gutachten des Brigade-Generals eingefordert und demgemäß die Berechnung im Special-Budget gemacht.

Eine anderweitige außerordentliche Ausgabe betrifft die für die Einrichtung in den neuen Casernen, welche wahrscheinlich in diesem Jahre bezogen werden können, nöthigen Mobilien und Utensilien, die daher in den verschiedenen Unterabtheilungen des Special-Budgets in Anschlag gebracht sind.

Alle diese dormalen unvermeidlichen Extraordinarien berechnen sich im Ganzen auf etwas über 18,000  $\text{R}$ , so daß hiernach für die Unterhaltung des Militärs selbst nur die allerdings immer noch recht bedeutende Summe von circa 69,000  $\text{R}$  übrig bleibt.

Jedoch steht zu hoffen, daß in der Folge an der Verpflegung der Cavallerie, wenn sie erst casernirt sein wird, fast 5000  $\text{R}$  werden erspart werden können, wenn man annehmen darf, daß die Portionen, die jetzt in Hastedt 18  $\text{g}$  pr. Tag kosten, künftig in der Caserne nicht theurer zu stehen kommen werden, als bei der Infanterie, nemlich etwa 6  $\text{g}$  und daß die Rationen bei eigener Administration auch mindestens um ein Drittel wohlfeiler werden.

Die Deputation muß sich ferner erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß bei den Beschlüssen über die Ausführung der Wehrpflichtigkeit nicht darauf Bedacht genommen ist, ob und welche Vergütung den zum Eintritte in den Dienst Verpflichteten während der Exercirzeit gegeben werden soll. Daß in Kriegszeiten, wo diese vollkommen in den wirklichen Militärdienst eintreten, die volle etatmäßige Befoldung und Verpflegung erhalten müssen, wird sich von selbst verstehen. Allein die Deputation hat sich bei näherer Erwägung der Verhältnisse überzeugt, daß sie auch während des Dienstes, den die Waffenübungen von ihnen fordern und wodurch sie mindestens mannigfachen Störungen in ihren Geschäften unvermeidlich ausgesetzt sind, nicht ganz ohne Vergütung bleiben dürfen. Hinsichtlich des Maasses derselben läßt sich noch kein vollkommnes Urtheil fällen. Allein da die zur Urlaubsmannschaft angeworbenen Leute während der Exercirzeit  $2\frac{1}{2}$   $\text{R}$  Sold und  $2\frac{1}{2}$   $\text{R}$  statt der Verpflegung monatlich erhalten, so meint die Deputation, daß den Wehrpflichtigen nach Analogie der Urlaubsmannschaft  $2\frac{1}{2}$   $\text{R}$  als Verpflegungsvergütung monatlich gereicht und außerdem vielleicht noch denjenigen, die aus den entferntern Dörfern oder wohl gar von Begefac oder Bremerhaven herbeikommen müssen und nicht täglich dahin zurückkehren können, einige Wohnungsschädigung zugebilligt werden müsse. Da nun aber über die Dauer der Exercirzeit sich noch keine feste Bestimmungen haben treffen lassen, weil die als Recruten anzusehenden jungen Leute längere Zeit einzüben sind, als der nachmals schon mehr ausgebildete Theil derselben, so hat die Deputation nach einem ohngefähren durchschnittlichen Ueberschlage der Uebungszeit für den vollen Bestand von 225 Mann vorläufig 2000  $\text{R}$  in Anschlag gebracht, und findet sich zu dem Antrage genöthigt, diese Summe zu solchem Zwecke bewilligen und ihr das Vertrauen schenken zu wollen, darnach einstweilen die weiteren Einrichtungen treffen zu dürfen.

Ende

Endlich hat sie in dem Sold-Etat der Infanterie (außer den in ihrem Berichte vom 21. September v. J. anzustellen vorgeschlagenen Hauptmann und zwei Lieutenants, die indessen zur Zeit noch nicht angestellt werden können) auch denjenigen Hauptmann, der jetzt den Dienst als Bataillons-Quartiermeister wahrnimmt, als Hauptmann aufzuführen angemessen finden müssen. Obgleich derselbe schon 1831 zu diesem Dienstgrade avancirte, hat er doch bisher nach damaliger Beliebung nur die Lieutenantsgage und außerdem späterhin für sein Amt als Quartiermeister nur noch eine besondere Vergütung von 300  $\text{fl}$  auf den Verpflegungs-Etat genossen. Es scheint aber der Deputation diese Unregelmäßigkeit, die unverkennbar eine gewisse Herabsetzung für ihn in sich schließt, um so weniger fort dauern zu dürfen, als er nicht nur der Älteste in seinem Grade ist, sondern zugleich seine Dienstgeschäfte auf eine ausgezeichnete, eine Anerkennung wohl verdienende Weise wahrnimmt, diese Geschäfte auch durch die hinzugekommene Cavallerie und die jezigen neuen Einrichtungen, für die er ebenfalls das Rechnungswesen übernehmen müssen, sich bedeutend vermehrt haben.

Die Deputation empfiehlt daher diese Abänderung, welche nur eine geringe Vermehrung der Einnahme des gedachten Officiers wegen der damit verbundenen etwas höheren Quartiervergütung mit sich führt, zu genehmigen.



**Anlage II.**  
zum Antrage des Senats.

**Bericht der Finanz-Deputation,**  
die  
**Anlage des Sicherheitshafens für Flußschiffe**  
unterhalb der Stadt betreffend;  
zur Erläuterung des eingereichten Special-Budgets.

Die Deputation hat mit der beschlossenen Anlage dieses Hafens im vorigen Jahre begonnen. Bekanntlich wurde aber erst im Convente vom 11. Juni v. J. über die Abänderungen des ursprünglichen Bauplanes, welche sie zu empfehlen sich bei näherer Erwägung aller Verhältnisse veranlaßt gesehen hatte, ein Beschluß gefaßt, und sie konnte deshalb wegen der nothwendigen Vorbereitungen zur Ausführung des ihr ertheilten Auftrages, der Ausdingung der Arbeiten u. s. w., erst in der Mitte Juli diese Arbeiten beginnen lassen.

Die bis dahin dafür recht günstige Witterung fing aber in dieser Zeit sich auf das ungünstigste umzuändern an. Fortwährender Regen, und in Folge desselben ungewöhnlicher hoher Wasserstand der Weser und große Anfüllung des Bodens mit Wasser erschwerte und verzögerte nicht nur die einmal angefangenen Arbeiten immer mehr, sondern vermehrte auch die Kosten in einer unerwarteten Weise. Obgleich die Hoffnung, daß die ganz ungewöhnliche Herbstwitterung sich endlich bessern würde, immer geringer wurde, konnte die Deputation dennoch die einmal angefangene Arbeit nicht liegen lassen, weil sie zum Schutze des Landes bis auf einen gewissen Punct fortgeführt und sonst alles schon Geschehene Preis gegeben werden mußte. Sie war durch diese Umstände gezwungen, sie trotz der ungünstigen Verhältnisse und der aufschwellenden Kosten fortzusetzen.

Die Witterung und der hohe Wasserstand waren es aber nicht allein, womit sie zu kämpfen hatte, sondern es zeigte sich zugleich, daß der auszugrabende Boden des Hafen-Bassins an den meisten Stellen aus Triebsand (Schlupfsand) bestand. Dadurch wurde nun zunächst das für die Ausgrabung erforderliche Auspumpen des Wassers in einer Weise erschwert und verzögert, daß die Deputation am Ende sich überzeugte, es sei durch bloßes Pumpen mit Menschenhänden, wofür sie schon eine den Anschlag übersteigende Summe ausgeben müssen, gar nicht zu erreichen und sich daher entschloß, eine kleine Dampfmaschine zu diesem Zwecke zu errichten und aufzustellen. Wenn sie nun auch die Freude hatte, davon bald einen günstigen Erfolg zu verspüren, so sind doch für das Wasseraus schöpfen große Aufwendungen nicht zu vermeiden gewesen.

Der Triebfand im Hafen führte aber dann noch eine zweite nothwendige Ausgabe herbei, die Ufer durch eine Einfassung (Berme) von Busch zu befestigen, damit der unter denselben befindliche Triebfand nicht unter ihnen herausquelle und dieselben einstürzen mache.

Diese Auseinandersetzung wird zur Rechtfertigung des Verfahrens der Deputation, wie sie nicht zweifelt, hinreichen, weil sie sich auf genügend bekannte Thatsachen gründet.

Mit Bezug darauf muß sie indessen zur Erläuterung des von ihr eingereichten Special-Budgets noch Folgendes hinzu fügen.

Von den Posten, die in dem zum Berichte vom 29. Decbr. 1840 mitgetheilten Kostenanschlage verzeichnet sind, wurden in den Conventen vom 23. und 30. April 1841 diejenigen sechs ersten Summen, welche den Hafeneingang, die Austiefung des Bassins und die Erhöhung der Einfassung betreffen und zusammen 11,700  $\text{fl}$  betragen, bewilligt. In dem Berichte vom 11. Juni 1841, welcher eine Veränderung des Bauplans empfahl, wurde wegen vorgerückter Jahreszeit die Aussetzung des Baues des Hafeneinganges bevorwortet, dagegen aber waren die Kosten der Veränderung und Verstärkung der Hafeneinfassung und der Austiefung des Bassins auf 12,950  $\text{fl}$  veranschlagt und bewilligt, darauf Rath und Bürgerschaft, unter gänzlicher Genehmigung der neuen Deputationsvorschläge, für diese Gegenstände noch 3,600  $\text{fl}$ , so daß dafür nun im Ganzen 13,000  $\text{fl}$  bewilligt waren.

Davon sind freilich pro 1841 nur 11,800  $\text{fl}$  35  $\text{gr}$  verausgabt, allein die Arbeit konnte wegen der vorangeführten Ereignisse nicht vollendet werden, und diese nunmehr im gegenwärtigen Jahre vorzunehmende Vollendung wird noch die im Special-Budget veranschlagte Summe kosten.

Diese größeren Kosten sind daraus entstanden, daß das Auspumpen des Wassers, incl. der Aufstellung und Miethen der Dampfmaschine, der anzuschaffenden Schneckenmühlen und der Verstärkung der Kistendämme, anstatt der veranschlagten 1,200  $\text{fl}$ , die große Summe von 6,509  $\text{fl}$  5  $\text{gr}$  gekostet hat, daß für die nothwendig gewordene Buschberme 1,028  $\text{fl}$  26  $\text{gr}$  verwandt werden müssen, und auch die Ausdingung der Erdarbeiten, so wie die Verstärkung des Durchlasses am Hohenthore, (der ganz verfallen gefunden worden,) einige hundert Thaler mehr betragen hat.

Diesem zur Vollendung jener angefangenen Arbeit noch erforderlichen Posten werden nun noch hinzuzufügen sein:

- 1) für das Ausgraben und Ausbaggern des Hafeneinganges und für die Einfassungsmauer desselben, nach dem bereits genehmigten van Konzelen'schen Anschlage. . . . .  $\text{fl}$  7850 —
- 2) die übrigen in dem Blohm'schen Anschlage vom 29. Decbr. 1840 unter den Nummern 7. 8. 9. 10. noch erforderlichen Gegenstände, wobei indessen, weil ad 8 die Erbauung eines massiven Bollwerks zum Ausladeplatze beliebt worden, dieser Posten um 900  $\text{fl}$  vermehrt wird. . . . . " 4000 —

Der Baurath van Ronzelen hat zwar noch der Anlage von Duc d'Alben im Hafen-Bassin in seinem Berichte gedacht und dafür 2,000  $\text{fl}$  veranschlagt: die Deputation meint aber, daß davon noch wohl abzusehen und es der Erfahrung zu überlassen sei, ob sie sich als nothwendig zeigen werde. Für jetzt würden nach ihrer Ansicht Erdfpähle am Ufer ausreichen, deren Kosten sich von dem für diverse Ausgaben angelegten Posten werden bestreiten lassen.

Soll übrigens das Werk im Laufe dieses Jahres vollendet werden und nicht die Deputation vielleicht abermals sich in die Nothwendigkeit versetzt sehen, die Arbeiten desselben zu einer Zeit unterbrechen zu müssen, welches für die Beschaffenheit und den Zusammenhang des ganzen Werks überaus nachtheilig sein würde, so muß sie dringend bitten, durch einen baldigen Beschluß in den Stand gesetzt zu werden, damit so frühzeitig anzufangen, als irgend die Jahreszeit erlaubt, um schon vorher alle nöthigen Vorbereitungen machen zu können. Wegen dieser so wichtigen Rücksicht giebt sie daher anheim, die Berathung dieses Gegenstandes nicht bis dahin auszusetzen, daß etwa bei dem Budget die Reihe daran kommt, sondern solche vorab vorzunehmen.

## 1842. Special-Budget.

### Sicherheitshafen für Flußschiffe unterhalb der Stadt.

**I.** Für die im vorigen Jahre angefangenen, aber noch nicht vollendeten Arbeiten ist noch erforderlich:

1) die Austiefung des Hafens-Bassins, Erhöhung der Einfassungs-Dämme, und Ausführung des beschlossenen Conspirungs-Deiches sind an Peter Diedrich Kolster ausgedungen zu 11,800 ₰;

worauf demselben noch zu bezahlen sind:

Saldo des 2. Termins.....	₰ 1,933:24	fl
Betrag " 3. Termins.....	" 3,933:24	"
2) für Busch, Weiden etc. für die Ufer-Einfassungen.....	" 500:—	"
3) für angeschlagene 30 Tage Gebrauch der Dampfmaschine zum Auspumpen des Wassers à 15 ₰, so wie Aufstellen derselben, Abbrechen etc.....	" 1,000:—	"
4) für 2 Kistendämme, wovon einer schon gemacht, der andere aber nach Ansicht des Bauraths van Konzelen auf circa 500 Fuß vom Eingange des Hafens entfernt zu schlagen, und darauf die Dampfmaschine zu stellen ist, um die ganze Fläche trocken zu legen.....	" 550:—	"
5) für Dielen und verschiedene Ausgaben.....	" 500:—	"

**II.** Für die Hafeneinfahrt:

1) Ausgraben und Ausbaggern des Hafeneinganges.....	" 750:—	"
2) Für die Einfassungs-Mauer, zufolge des schon genehmigten Bauanschlages des Bauraths van Konzelen	" 7,100:—	"

**III.** Für weitere Arbeiten und Anlagen am Hafen, zufolge des vorgelegten Anslages des Wasserbau-Director Blohm vom 29. Decbr. 1840:

1) Erarbeiten zur Aufhöhung und Einrichtung der Communications-Wege und des Ausladeplatzes.....	" 500:—	"
2) massives Bollwerk an dem Ausladeplatz von 80 Fuß Länge und 20 Fuß über O am Pegel hoch.....	" 1,800:—	"
3) Anlage eines Krahns auf demselben.....	" 300:—	"
4) Wacht haus und Aufseher-Wohnung.....	" 1,400:—	"
5) für diverse und für unvorhergesehene Ausgaben, Landspfähle u. s. w.....	" 1,033:24	"

Zusammen ₰ 21,300:— "

Bremen, den 31. Decbr. 1841.

Namens der Finanz-Deputation.

(gez. :) J. S. A. Schumacher.      (gez. :) Anton Glonstein.